

MATERIALIEN

Dezember 2008

symposium

4.-6. März 2008

Akademie der Bildenden Künste
Sitzungssaal (Parterre links)
Schillerplatz 3, 1010 Wien

www.kulturrat.at
State of the Art
Arbeit in Kunst, Kultur und Medien

KULTURRAT
ÖSTERREICH

In der Onlineausgabe dieser Publikation finden sich auch Videos der drei auf dem Symposium gehaltenen Vorträge sowie die teilweise leicht überarbeiteten Versionen der hier enthaltenen Texte: www.kulturrat.at/debatte/arbeit/doku

Impressum

Herausgabe dieser Ausgabe und für den Inhalt verantwortlich: Kulturrat Österreich

Redaktion: Zuzana Brejcha, Clemens Christl (Koordination), Gabi Gerbasits, Rosa Hausleithner, Gabriele Heckel, Sabine Kock, Maria Anna Kollmann, Daniela Koweindl, Sabine Muhar, Sabine Prokop, Brigitte Rapp, Martin Wassermair, Günther Wildner

Kontakt Redaktion:

Kulturrat Österreich
Bürogemeinschaft
Gumpendorfer Straße 63b
A-1060 Wien
contact@kulturrat.at
www.kulturrat.at

Gefördert durch:

bm:uk

Inhalt

	Seite
Clemens Christl, Sabine Kock Arbeit? Einkommen!	3
Karl Reitter Produktive Arbeit? Diskurse und Theorien	5
Isabell Lorey Selbst-Prekarisierung von KulturproduzentInnen. Ein Beispiel neoliberaler Subjektivierung	13
Elisabeth Mayerhofer, Monika Mokre Wirtschaft/ Prekariat/ Globalisierung - Über Grenzen und Entgrenzungen: Kunst- und MedienarbeiterInnen in einem globalisierten Umfeld	17
Clemens Christl Workfare oder die Zurichtung der Einzelnen auf die Erfordernisse des Marktes	25
Mag Wompel Deutscher Arbeitsmarkt: Fast 8 Millionen Faule?	28
Clemens Christl/ Andrea Wälzl und Barbara Stüwe-Eßl Rahmenbedingungen künstlerischer Arbeit - Bericht der Arbeitstagung	35
KünstlerInnen und AMS Interview mit Wolfgang Kiffel, AMS-Landesgeschäftsstelle Wien	40
Maria Anna Kollmann Team 4 KünstlerInnenservice	44
Literatur zum Thema	45
Forderungskatalog des Kulturrat Österreich	48

Clemens Christl, Sabine Kock

Arbeit? Einkommen!

Ein Rückblick auf das Symposium *State of the Art – Arbeit in Kunst, Kultur und Medien* des Kulturrat Österreich Anfang März 2008 in Wien

Das Doppel Arbeit und Einkommen scheint einerseits dominierend für die Organisation des Lebens – andererseits nicht nur, aber gerade im Kunst-, Kultur- und Medienbereich selten stimmig im Verhältnis beider Komponenten zueinander. Oft fehlt das Einkommen (meist ist es zu niedrig). Gleichzeitig ist grundlegend kritisch zu hinterfragen, wieso Arbeit und Einkommen so eng miteinander verknüpft sind. Ist dies (und für wen) wünschenswert, oder andersherum, inwieweit ist diese behauptete Abhängigkeit theoretisch, politisch und praktisch überhaupt zutreffend und was sagt sie aus? Was ist Arbeit? Und was Einkommen? Dies war kurz zusammengefasst der Ausgangspunkt für das Symposium *State of the Art – Arbeit in Kunst, Kultur und Medien*.

Der praktische Anknüpfungspunkt im Kulturrat Österreich war die intensive Arbeit zum Künstlersozialversicherungsfonds-Gesetz (KSVFG), dessen grundsätzliche Unzulänglichkeiten notwendig auch zu grundlegenden Fragen der gesellschaftlichen Verteilung von Einkommen (inkl. sozialer Absicherung) führten. Unterschiedliche Zugänge und Einschätzungen im Kulturrat Österreich führten in der Konzeption des Symposiums zu einem programmatischen Doppelformat – Platz für Theorie und pragmatisch Konkre-

tes – und zu einem inhaltlichen Bogen von einem Einblick in Theorien und Diskurse der Arbeit zu praktischen Wechselwirkungen zwischen internationalen Gesetzen/Reglementierungen/ Voraussetzungen und den Möglichkeiten, Lohnarbeit überhaupt verrichten zu dürfen bzw. dem Zusammenhang vom gesellschaftlichen Umgang mit Erwerbslosen und dem Druck auf Einkommen bis hin zu einem Blick auf mögliche Formen und reale Probleme der Selbstorganisation.

Karl Reitter entwickelte seinen Eröffnungsbeitrag aus einer marxistischen Perspektive: Was Entfremdung, Mehrwert, symbolische Arbeit für die Arbeit in Kunst und Kultur bedeuten können und inwieweit aktuelle Visionen – etwa John Holloways Konzept der „kreativen Macht“ – Möglichkeiten einer neuen Arbeitspraxis eröffnen könnten, diskutierten im Anschluss Nika Sommeregger und Eva Blimlinger gemeinsam mit dem Referenten und dem Publikum. Letztere warf einen kritischen Seitenblick auf die Institution der Kunstakademien, in denen nach wie vor ein in der Tradition des Geniediskurses stehender „Künstlerbegriff“ unhinterfragt tradiert wird.

Monika Mokre und Elisabeth Mayerhofer eröffneten den Horizont des internationalen Parketts mit einem Blick auf Förderbedin-

gungen, die Frage des Urheberrechts bis hin zur Europapolitik und deren ‚Fetisch‘ Mobilität - ein Irreales, wie der interventio-nistische Beitrag von Petja Dimitrova im An-schluss eindrucksvoll belegte.

Mag Wompel, Journalistin und Gewerk-schaftsaktivistin aus der Bundesrepublik Deutschland, konzentrierte ihren Vortrag auf praktische Fragen der Verschärfung des Ar-beitsmarktes und konkrete Strategien für wi-derständige Praxen. Monika Klengel vom Theater im Bahnhof stellte im anschließen-den Panel die Arbeit des TIB als ein Best-Practice-Beispiel dar, bei dem es gelingt, das gesamte Team das ganze Jahr hin-durch angestellt zu beschäftigen und so zweierlei „Freiräume“ zu schaffen – für die Arbeit des TIB und für die je eigenen Pro-jekte und Freizonen. Eva Simmler ergänzte hierzu ihre Analyse und ambivalente Per-spektive zu den Praktiken des Arbeitsmarkt-service. Moderiert wurde von Sabine Kock, Marty Huber und Patricia Köstring.

Die ersten beiden Tage mit den themati-sch verschieden zentrierten Panels und Podien boten durch die zeitliche Struktur viel Platz für Diskussion. Im Zusammen-hang mit der Wendung der Vorträge durch die anschließenden Podienbesetzungen ins Kunst-, Kultur und Medienfeld waren es vor allem praktische Problemfelder, die den In-halt der Diskussionen bestimmten. Aus-zugsweise: die Frage nach der künstlerischen Elite, angelegt in den radikalen Zu-gangsbeschränkungen der Kunstuniversitä-ten; zentrale Fragen der persönlichen Ar-beitskonzeption – Recht auf Faulheit vs. Ar-beit ist alles; der inhaltliche Orientierungswandel bei Projekten – von selbstgewählten Themenstellungen zur Anpassung der Kon-zepte an die thematischen Vorgaben der SubventionsgeberInnen; die vor allem marktreglementierenden Vorgaben interna-tionaler Abkommen und deren Auswirkun-gen auf einzelne KünstlerInnen, Kultur- und Medienschaffende plus deren Nichtdurch-schlagen auf z.B. compatible Systeme so-zialer Absicherung; und meist vakant, aber permanent vorhanden, das große Problem mangelnder Kompatibilität von Arbeit, Sozi-

alversicherungssystem und Angeboten so-zialer Transferleistungen. Vor allem gegen Ende kam auch die andere Seite der Kritik zur Sprache: Handlungsansätze, Wider-standsmöglichkeiten und konkrete Beispiele.

Der zweite, pragmatisch angelegte Teil war als Arbeitstagung konzipiert – und auf-grund der Fülle der abzuhandelnden The-men von vorneherein eher wackelig in punk-to Ergebnisorientierung. Letztlich war es eine Zusammenfassung der bereits an den Tagen zuvor deutlich gewordenen Problem-zonen, verbunden mit intensiven Diskussio-nen über vorgeschlagene Modelle zur Er-gänzung des KSVF für unselbstständig Be-schäftigte und einem „Infodienst“ durch an-wesende VertreterInnen der SVA bzw. des AMS. Praktisches Highlight war sicher die Erklärung von BMUKK-Kunstsektionsleiterin Andrea Ecker, das Problem der schleichen-den Subventionsverringerung durch Nicht-anpassung an die Inflation in Verbindung mit neuen, für die subventionierten Arbeit-geberInnen billigeren Arbeitsverhältnissen sei im Ministerium bekannt – und die konti-nuierliche Inflationsanpassung von Subven-tionen werde ein Arbeitsschwerpunkt der nächsten Jahre sein.

Mehr noch als das Abschlussplenum, auf dem Zuzana Brejcha, Daniela Koweindl, Sonja Russ und Sabine Prokop, moderiert von Rainer Hackauf, Vernetzungsmöglich-keiten und Handlungsoptionen aus ver-schiedener Organisationsperspektive politi-scher Handlungsfelder diskutierten, offen-barte die Zusammenfassung der ersten bei-den Symposiumstage durch Johanna Schaffer, dass – gewissermaßen nebenbei – sehr viele konkrete Handlungsstrategien und Visionen in Diskurs und Diskussion ein-gebracht worden waren.

Klarer als davor stellt sich jedenfalls ei-nes dar: Das Themenfeld Soziales mag zwar unsexy sein – präsent ist es aber an allen Ecken unseres Tuns. Notwendig sind zuvorderst schnelle, aber kleine Krisenbe-reinigungsmaßnahmen – insgesamt jedoch jedenfalls eine grundlegende Systemände-rung. Um sinngemäß mit Mag Wompel zu

schließen: Derzeit ist die Frage nicht die Realisierbarkeit eines bedingungslosen existenzsichernden Grundeinkommens, sondern das Vorhandensein einer konkreten

Vorstellung von einem besseren System.

Das Ziel dahinter bleibt: Alles für alle, und das umsonst!

Clemens Christl ist Mitarbeiter des Kulturrat Österreich und war als solcher an der Konzeption und Durchführung des Symposiums „State of the Art – Arbeit in Kunst, Kultur und Medien“ beteiligt.

Sabine Kock ist Geschäftsführerin der IG Freie Theaterarbeit und Obfrau des Kulturrat Österreich.

Karl Reitter

Produktive Arbeit? Diskurse und Theorien

Dieser kleine Text ist ein Versuch, einige allgemeine Überlegungen zum Thema Arbeit vorzulegen. Kein Punkt hier ist ausführlich dargestellt, aber manches Mal ist es auch nützlich, mit einer groben Skizze zu arbeiten und sich nicht im Wald zwischen den Bäumen zu verlieren. Es ist auch ein Versuch einer Orientierung, zugleich ein Vorschlag, über welche Achsen über Arbeit diskutiert werden könnte.

Arbeit: Ausdruck der Unfreiheit oder unserer Vermögen?

Wie ist Arbeit überhaupt zu bewerten? Ich denke, zwei prinzipielle Antworten lassen sich aktuell erkennen: Eine Strömung vermeint, in der Wertschätzung der Arbeit ein prinzipielles Moment der Herausbildung der modernen Arbeitsgesellschaft zu erkennen. Arbeit wäre ursprünglich mit Not, Zwang, Plage und Mühsal verbunden gewesen, dafür biete die Etymologie reichhaltige Belege, die von diesem Diskurs gerne und ausführlich zitiert werden. Zu arbeiten käme den Unfreien, denjenigen zu, die sich nicht höherwertigen Aufgaben widmen konnten – wodurch auch immer. Für diese Auffassung kann paradigmatisch das Werk von Hannah Arendt angeführt werden. Arbeit ist für sie Zeichen der Knechtschaft, resultatlos, sich im ewigen Kreislauf erschöpfend. Eine Gesellschaft wie die Moderne, die sich auf Ar-

beit gründe, könne von den wahren menschlichen Tätigkeiten, so Arendt, dem Herstellen und Handeln letztlich nur noch vom Hörensagen wissen. Der Focus auf Arbeit müsse letztlich die Gesellschaft entleeren und verflachen. Eine gewisse Tendenz zur Affirmation aristokratischer Tugendgemeinschaften ist dieser Kritik nicht abzusprechen.

Ähnlich, aber mit anderer Akzentsetzung argumentierten jene, die die Hochschätzung der Arbeit mit der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise verknüpfen. Arbeit, so werden wir erinnert, wurde vor allem im Arbeitshaus durchgesetzt, in der praktisch gewendeten Polemik gegen Arme, Landstreicher und Müßiggänger. Die Wertschätzung der Arbeit wäre historisch das erste Vehikel, Menschen auf den kapitalistischen Verwertungsprozess zuzurichten. Alles wird zu Arbeit, nun gibt es sogar die Traumarbeit, die Beziehungsarbeit und die

Arbeit am Begriff. Arbeit als Basis der sozialen Verhältnisse zu akzeptieren bedeute, die herrschenden Verhältnisse zu akzeptieren. Zudem: erwies sich der Widerstand gegen die Arbeit nicht immer als Moment sozialrevolutionärer Bestrebungen, als Ausdruck von Selbstbestimmung? Also, weg mit der Arbeit?

Obwohl die „Arbeitskritik“ auch manche richtigen Aspekte anspricht, halte ich sie letztlich doch für eine Sackgasse. Nicht nur, dass Arbeit unauflösbar ist – sie kann wohl im Ausmaß reduziert werden, bleibt aber als Notwendigkeit bestehen –, Arbeit hat positive Qualitäten. Ist nicht das Verbindende zwischen uns, dass wir arbeiten, oder, sagen wir es allgemeiner, tätig sind? John Holloway, dessen Buch „Die Welt verändern, ohne die Macht zu übernehmen“ international breit diskutiert wurde, verknüpft das „Wir“ mit dem „Tun“ – einem Tun, das durch die Formen der kapitalistischen Produktion gebrochen und zersplittert wird. Das Tun würde uns eigentlich verbinden; unser Gemeinsames ist nur in Verbindung und Verknüpfung. Aber unsere Tätigkeit ist nicht frei, kein Fließen, kein freies ineinander Einklinken, sondern bestimmt durch Markt, Warenform und das Diktat. Als Mittel des Gelderwerbs ist Arbeit den Mechanismen der Kapitallogik unterworfen.

Aber dass wir arbeiten, ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern diese Tätigkeit entspringt auch unserem Bedürfnis: Das Problem ist nicht die Arbeit selbst, sondern die Umstände unter denen wir sie verrichten, die zweifelhaften Bewertungen, denen sie ausgesetzt ist. Wie können wir einen positiven Bezug zur Arbeit – die wir doch alle verrichten – behaupten, wo doch unsere Tätigkeit zwischen Zwang und Freiheit, zwischen Anerkennung und Ignoranz, zwischen Mittel zum Erwerb und hoffnungslos unentlohnter Tätigkeit zerrieben erscheint. Gibt es *die* Arbeit überhaupt? Oder pflegen wir nicht einen sinnlosen Überbegriff, den wir lieber aufgeben sollten? Hilft es uns, Arbeit neu und immer wieder neu zu definieren, gegen herrschende Definitionen?

Form und Inhalt

Um die Debatte sinnvoll und klärend führen zu können, möchte ich auf die Unterscheidung zwischen Form und Inhalt zu sprechen kommen. Diese Unterscheidung ist nicht neu, sie durchzieht das gesamte Werk von Marx; auf Basis dieser Unterscheidung sind auch die hartnäckigen Missverständnisse zu klären, die sich um den Ausdruck „produktive Arbeit“ bei Marx ranken.

Die Form der Arbeit ist immer gesellschaftlich. Als Beispiele für Arbeitsformen wären die Sklavenarbeit, die Fronarbeit und gegenwärtig die Lohnarbeit zu nennen. Verschiedene Formen der Arbeit existieren immer gleichzeitig, heute vielleicht mehr denn je. Neben der eigentlichen Lohnarbeit existieren andere Formen von Erwerbsarbeit, aber auch die Hausarbeit, die Subsistenzarbeit und alle jene Tätigkeiten, die unentgeltlich verrichtet werden und bei denen es zweifelhaft bleibt, ob damit ein Einkommen erzielt werden kann. Alle, die im künstlerischen, wissenschaftlichen oder medialen Bereich tätig sind, kennen diese Situationen zur Genüge. Zwischen der gesellschaftlichen Form, in der Arbeit ausgeübt wird, und ihrem Inhalt, dem eigentlichen Prozess, besteht zwar eine enge Verbindung, aber keine Identität. Weder sind der Arbeitsprozess, seine Mittel und Verfahren, von der kapitalistischen Form völlig unberührt, noch bestimmt letztere den Inhalt der Arbeit so vollständig, dass jedes Moment eindeutig kapitalistischen Charakter trägt. Leider wird die Marxsche Unterscheidung zwischen formeller und realer Subsumtion oftmals in diesem Sinne missinterpretiert, als würde reale Subsumtion die vollständige Durchdringung der Gesellschaft mit kapitalistischer Logik bedeuten.

Formelle Subsumtion meint ganz allgemein die Unterordnung des Arbeitsprozesses unter die Kapitalverwertung, in diesem Sinne ist die formelle Subsumtion immer gegeben, sie ist keinesfalls auf die Frühphase der kapitalistischen Produktionsweise ein-

geschränkt. Schon diese ganz allgemeine Unterordnung drückt jedem Arbeitsprozess den Stempel des Profitinteresses auf. Später, so Marx, tritt dann die reelle Subsumtion *hinzu*. Diese bedeutet wohl eine weitere Umformung der konkreten Arbeit, historisch vor allem durch den Einsatz der Maschine und großen Industrie, wie Marx im „Kapital“ zeigt. Allerdings, und das ist der Punkt, besitzt jeder Arbeitsprozess wesentliche Aspekte, die über die kapitalistische Produktionsweise hinausweisen, auch in der Phase der realen Subsumtion. Marx expliziert dies oftmals am Arbeitsmittel, der Maschine. Obwohl er bereits in seiner frühen Polemik gegen Proudhon darauf verweist, dass die Maschine als Kriegsmittel wider die rebellierenden ArbeiterInnenmassen eingeführt wird, und er diesen Gedanken im „Kapital“ mehrfach wiederholt, betont er ebenso regelmäßig, dass die Maschine nicht mit ihrem Einsatz im kapitalistischen Produktionsprozess identisch ist.

Auf dieser Identität und Nichtidentität beruht die Marxsche Formkritik überhaupt. Ihren Ausdruck findet sie in der Kritik der Trinitarischen Formel. Arbeit, Boden und Kapital erscheinen als unabhängige Quellen des Reichtums und damit des Einkommens. Die Identifikation von Arbeitsmittel und Gegenstand, von Grund und Boden und von Arbeit mit spezifischen gesellschaftlichen Formen ist aber Grundlage der bürgerlichen Legitimation von Einkommen. Sie erscheinen als die notwendige, quasi natürliche Form der Dinge, sind aber bloß dem Kapitalismus entsprechende relative Formen. Aber weder ist Boden unabdingbar als Eigentum, noch sind Maschine und Rohstoffe unabdingbar Kapital und drittens ist Arbeit nicht unabdingbar Lohnarbeit. Diese Kritik wäre aber nicht möglich, wenn alle diese Elemente in der Realität mit ihrer spezifisch gesellschaftlichen Form zusammenfallen würden. Genau das ist nicht der Fall. Ein Stück Erdoberfläche bleibt ein Stück Erdoberfläche, auch wenn es als Eigentum gehandelt werden kann. Die Maschine ist von ihrem Einsatz als Kapital zu trennen.

Die Arbeit, als konkreter Prozess, muss, je nachdem, chemischen, physikalischen, aber auch ästhetischen, kommunikativen und kognitiven Gesetzen und Kriterien entsprechen. Diese Kriterien sind nun keineswegs durchgehend ungesellschaftlich. Das Produkt der Arbeit, ob es nun dem Bedürfnis des Magens oder der Phantasie entspricht, muss einen für andere interessanten Gebrauchswert darstellen, soll es sich am Markt bewähren. Bleiben wir bei der „Phantasie“, wie Marx sich ausdrückt. Sowohl bei materiellen als auch bei immateriellen Arbeitsprodukten sind die gesellschaftlichen Verhältnisse, das Imaginäre der Gesellschaft, wie Castoriadis sagen würde, inhärent. Wir können Produktion (durchaus im weitesten Sinne) niemals als bloß funktional verstehen, so, als ob damit einfache Bedürfnisse befriedigt werden würden, die keinerlei gesellschaftlich-geschichtlichen Index trügen. Marx kennt und anerkennt diese Überlegung selbstverständlich, nicht ohne Ironie zitiert er den Brandwein einerseits und die Bibel als Beispiele für Gebrauchswerte von Waren. Gebrauchswerte sind keineswegs neutral. Möglicherweise sind bei materiellen Produkten mehr ökologische, bei immateriellen Produkten mehr imaginäre Aspekte relevant, aber selbst diese Gegenüberstellung ist problematisch.

Aber gesellschaftlich ist nicht kapitalistisch! Wenn wir jedoch davon ausgehen, dass die Verhältnisse von Antagonismen, Konflikten und Widerstand geprägt sind, dann finden diese Momente auch in der unendlichen Mannigfaltigkeit der Gebrauchswerte ihren Ausdruck – es ist nicht nur alles Schund, was produziert wird.

Arbeit als soziales Verhältnis

Lohnarbeit ist immer ein soziales Verhältnis, das sich zwischen dem Käufer und den Verkäufern der Arbeitskraft entspinnt. Die Anwendung der Arbeitskraft ist der Form nach despotisch und muss despotisch sein, wie immer auch ihr Inhalt bestimmt ist. Hat

sich nun diese hierarchisch-despotische Form der Arbeit gewandelt, sei es durch den Widerstand in den 60er und 70er Jahren gegen das Fließband, sei es aus anderen Gründen? Verkündeten nicht Hardt und Negri im viel beachteten Buch „Empire“, dass nun wir, in ihren Worten die Multitude (Menge) die Produktion bestimmen, und sich die Herrschaft des Kapitals als bloßes leeres Kommando darüber legen würde? Wir können diese Auffassungen als Illusionen ad acta legen. Zu viele soziale Erfahrungen in der Arbeitswelt sprechen dagegen. In diesem Zusammenhang gibt es eine kleine, aber symptomatische Geschichte. Der Autokonzern Fiat errichtete im süditalienischen Melfi eine Fabrik, in der neue, partizipative Modelle sozialer Interaktion angewandt wurden. Melfi galt als nachfordistischer Musterbetrieb. Im großen Streik von 2004 entpuppte sich das Werk als besonders von Arbeits-hetze und unterdurchschnittlicher Entlohnung gezeichnet. Vom Ende des Fabrikdespotismus keine Spur, im Gegenteil.¹

Die Rückgabe von Kompetenzen und die Möglichkeit, bestimmte Aspekte der Arbeit selbst zu bestimmen, erfolgen fast ausschließlich entlang der *Ausweitung des Marktprinzips*. Abteilungen, Produktionsabläufe, bestimmte Arbeitsvorgänge werden ausgegliedert und stehen nun in einem unmittelbaren Marktverhältnis zum Auftraggeber; die Rechnungslegung ersetzt die ursprünglich bürokratisch-hierarchische Organisationsform. Nach diesem Muster wird gegenwärtig nicht nur die große, weltumspannende Produktion organisiert, sondern dieses System wird auch in kleinräumigen Bereichen relevant. Ein Resultat sind die wachsende Masse der Scheinselbstständigen, die gerade auch im Bereich der Kunst, der Medien und der Wissenschaft als neuen UnternehmerInnen ihre Dienstleistungen auf dem Markt anzubieten haben. In der Realität

werden dadurch formelle Hierarchien durch informelle Abhängigkeiten ersetzt. Wie Paolo Virno treffend feststellte, erleben wir eine Rückkehr der unmittelbar personalen Abhängigkeit, die scheinbar durch die Versachlichung der sozialen Beziehungen überwunden schien; das soziale Beziehungsmuster „der Fürst und seine Vasallen“ findet in den postfordistischen, pekären Arbeitsbeziehungen eine fröhliche Wiederkehr. Analytisch erweisen sich diese Arbeitsformen als simple Stücklohnarbeit, auch wenn es sich bei dem „Stück“ oftmals um eine komplexe, immaterielle und kreative Leistung handelt.

Zweimal produktive Arbeit

Arbeit findet zweifach statt. Einmal als Lohn- und Erwerbsarbeit im kapitalisierten Sektor, das andere Mal als unbezahlte Arbeit in vielen Bereichen, sei es als Hausarbeit, als Reproduktionsarbeit, als Subsistenzarbeit. Was ist nun produktive Arbeit? Prinzipiell ist jede Tätigkeit produktiv, die ein Resultat zeitigt, unabhängig von der gesellschaftlichen Form, in der sie ausgeübt wird. Das ist auch die Sichtweise von Marx. In einer durchaus amüsanten Passage in einer Vorarbeit zum Kapital führt er den Begriff der Produktivität über die Arbeit hinaus. Auch der Verbrecher und das Verbrechen seien produktiv, da es nicht nur die Rechtsprechung, die Gerichte und die Anwälte gebe, sondern auch den Kriminalroman, die schöne Literatur. „*Der Verbrecher unterbricht die Monotonie und Alltagssicherheit des bürgerlichen Lebens.*“ (MEW 43; 302) Was wäre der Fernsehabend ohne Krimi?

Wenn wir aber die Frage stellen, welche Arbeit unmittelbar das Kapitalverhältnis produziert, so verengt sich der Begriff der produktiven Arbeit. Als produktiv kann nur jene Arbeit bezeichnet werden, die unmittelbar dazu dient, Kapital und das damit verbundene gesellschaftliche Verhältnis zu produzieren. In einem eigentümlich kontroversen Zusammenspiel zwischen der staatsmarxisti-

¹ Vergl. dazu den Artikel von Vittorio Rieser, „Der Kampf von Melfi. Es war einmal eine grüne Wiese – der Niedergang der integrierten Fabrik“, http://www.wildcat-www.de/aktuell/a034melfi_02.htm

schen Interpretation des Marxschen Denkens und Kritik, vor allem aus der Perspektive des Feminismus, wurde die Marxsche Definition der produktiven Arbeit als unzureichend und verkürzt kritisiert. So, als ob es sich bei der Charakterisierung einer Tätigkeit als produktiv um einen Ehrentitel handelte, der vor allem den Hausarbeit verrichtenden Frauen, aber auch der Subsistenzwirtschaft vorenthalten würde. So, als ob produktive Arbeit zu leisten moralisch positiv zu bewerten sei. Getragen vom Wortklang „produktiv“ wurde diese Arbeit gegen jeden Wortsinn bei Marx als positive Eigenschaft von bestimmten Arbeiten ausgewiesen. Der produktive Arbeiter schafft eben die Werte, die dann ungerechtfertigt vom Kapital angeeignet werden, so oder ähnlich läuft das Argument. Die produktiven Schichten, die „Kernschichten der Arbeiterklasse“ hätten daher auch ein bevorzugtes Recht zu fordern, im Gegensatz etwa zu unproduktiven Schichten, wie StudentInnen, Arbeitslosen usw. Dass sich diese Sichtweise aufs trefflichste mit der vom Staatsmarxismus transportierten Arbeitsmoral vermählte, braucht wohl nicht näher ausgeführt zu werden.

Bei Marx hingegen lesen wir: *„Arbeit desselben Inhalts kann daher produktiv oder unproduktiv sein.“* (MEGA II 4.1; 113) Produktivität, nun begriffen als Eigenschaft, die sozialen Verhältnisse zu reproduzieren und zu stabilisieren, kann nicht aus den spezifischen Charakteren der Arbeit, ihren Verfahren, Methoden, den verwendeten Mitteln oder der Dauerhaftigkeit des Produkts abgeleitet werden. Ob Arbeit primär auf unmittelbarer Bearbeitung des Naturstoffs oder auf bloßer Manipulation von Symbolen beruht, spielt für diese Frage keine Rolle. Es ist unglaublich, wie sehr die ironische, ja süffisante Definition von produktiv und unproduktiv bei Marx übersehen werden konnte. *„Milton, who did the paradise lost, war ein unproduktiver Arbeiter. (...) Aber der Leipziger Literaturproletarier, der auf Commando seines Buchhändlers Bücher, z.B. Compendien über Politische Oekonomie*

produziert, ist annähernd ein productiver Arbeiter, soweit seine Production unter das Capital subsumirt ist und nur zu dessen Verwerthung stattfindet.“ (MEGA II 4.1; 113) Das Verfassen von literarischen Werken von Bedeutung kann unproduktiv, während das Abschreiben theoretischer Plattitüden produktiv sein kann. Marx schließt also nicht aus dem bestimmten Charakter von Arbeitsprozessen auf deren Produktivität, sondern aus ihrer gesellschaftlichen Positionierung. „Produktiv“ ist folglich kein positives Merkmal, sondern zeigt nur an, dass diese Tätigkeit, als Lohnarbeit verrichtet, „auf der einen Seite den Kapitalisten, auf der anderen den Lohnarbeiter“ (MEW 23; 604) zum Resultat hat.

Arbeit vs. Erwerbsarbeit

Völlig unberechtigt war und ist aber die soeben angesprochene Kritik nicht. Es gibt tatsächlich eine Tendenz bei Marx, und noch mehr innerhalb des Marxismus, Ausmaß und Bedeutung jener Arbeit zu unterschätzen, die jenseits des Marktes geleistet wird. Quantitativ übersteigt die Nichterwerbsarbeit die Erwerbsarbeit deutlich, exemplarisch sei aus einer Studie eines europäischen Forschungsnetzwerks zitiert: *„Die große Bedeutung der Nicht-Erwerbsarbeit erkennt man an folgenden Zahlen: Betrachtet man das Verhältnis zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit, so zeigt sich im Jahr 2001 für Deutschland, dass 56 Milliarden Stunden Erwerbsarbeit 96 Milliarden Stunden unbezahlter Arbeit – das 1,7 fache – gegenüberstanden (Statistisches Bundesamt 2003). Die 96 Milliarden unbezahlten Arbeitsstunden verteilen sich unterschiedlich auf Männer und Frauen: So kommen Männer auf durchschnittlich 22,5 bezahlte Stunden pro Woche, Frauen hingegen nur auf 12 bezahlte Stunden. Männer leisten umgekehrt 19,5 unbezahlte Stunden, während Frauen 30 unbezahlte Stunden pro Woche arbeiten.“*^e Es ist zu vermuten, dass

² Quelle: http://www.seri.at/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gi

sich in außereuropäischen Ländern das Verhältnis noch krasser darstellt. Entscheidend ist, dass diese unbezahlten Arbeitsstunden geleistet werden *müssen*. Ohne diese Tätigkeiten würde die Gesellschaft wohl in kurzer Zeit zusammenbrechen und in substantiellem Sinne verarmen, nicht nur materiell, sondern ebenso geistig und kulturell. Ohne diese Tätigkeiten könnte der Kapitalismus gar nicht existieren. Anders gesagt: Durch das Kapitalverhältnis allein wäre die Gesellschaft gar nicht zu reproduzieren. Die Lohn- und Erwerbsarbeit setzt die Nichterwerbsarbeit als ihre Bedingungen voraus. Sicher gilt auch das Umgekehrte, die Nichterwerbsarbeit beruht ihrerseits auf den Resultaten der Erwerbsarbeit. Aber dieses Verhältnis ist nicht in der Balance. Es dominiert die imaginäre Vorstellung, dass allein der geldvermittelte Sektor alle „Werte“, wie diffus auch immer verstanden, schafft.

Transferleistungen, Subventionen, Unterstützungszahlungen usw. werden als einseitige Alimentierung eines bloß konsumierenden, an sich unproduktiven Sektors verstanden. Dieses Argument finden wir z.B. auch in linken, gewerkschaftlichen Kreisen, wenn es darum geht, die Forderung nach dem bedingungslosen Grundeinkommen zu kritisieren. Andererseits sind es die ökonomischen Mechanismen im offiziellen Wirtschaftssektor, die über finanzielle Verfügungsmacht, Reichtum, Einkommen und damit verbunden gesellschaftliches Prestige sowie Kompetenzen entscheiden. Auch der nichtmonetäre Sektor ist von Ungleichheit und Ausbeutung gekennzeichnet, es sind in erster Linie Frauen, die die unbezahlte Arbeit verrichten, die zumeist den Männern zugute kommt. Nichterwerbsarbeit ist also oftmals alles andere als ein Hort der Freiheit und Selbstbestimmung. Aber die unentgeltlich verausgabte Arbeitszeit im informellen Sektor kann nicht von anderen akkumuliert werden, da sie keine von ihr unterschiedliche, dingliche Geldform annimmt. Genau das ist im kapitalistischen Sektor der Fall, die unbezahlte Mehrarbeit akkumuliert sich als sach-

lich, dingliche Macht in Form von Geld und Besitz in den Händen weniger.

Über die Definitionsmacht

Die Entscheidung, was denn nun eigentlich als Arbeit zu werten sei und was nicht, welche Arbeit sinnvoll und welche es weniger ist, ist nicht bloß eine Frage von Auffassungen und Meinungen. Nicht selten wird in Diskussionen die Forderung erhoben, Arbeit doch anders zu definieren. Dagegen ist prinzipiell nichts einzuwenden, solange klar gesagt wird, dass die Definition von Arbeit unmissverständlich in einer Reihe von Gesetzen juristisch festgehalten ist. Relevant wird diese Realdefinition vor allem in jenen Bestimmungen, mit denen die Sozialtransfers geregelt werden. Nach Ende der außergewöhnlichen Boomphase des Kapitalismus nach 1945 ist eine bedeutende Sockelarbeitslosigkeit Realität in Europa. Über die zukünftige Entwicklung dieses Phänomens soll hier nicht spekuliert werden. Sicher ist, dass der in manchen Ländern zu verzeichnende Rückgang primär durch die Ausweitung der sogenannten prekären Arbeitsformen bewirkt wird. Sozialtransfers und Unterstützungsleistungen werden jedenfalls nicht geringer werden können, was sich auch an den Kalkülen der sogenannten Sozialpolitik zeigt: Ob es sich um das französische RMI (*Revenue Minimum d'Insertion*), das Arbeitslosengeld II, also die Hartz-IV-Maßnahmen, oder die Politik des AMS handelt, es geht immer darum, auf die gesamte Lebenszeit des Individuums zuzugreifen. Die sozialstaatlichen Bürokratien dehnen die Definitionsmacht der gesellschaftlich sinnvollen Arbeit über die Erwerbsarbeit auf private Lebenszeit aus. Die Klientel staatlicher Sozialsysteme kann keineswegs frei über ihre Zeit entscheiden, Bildungsaktivitäten oder ehrenamtliche Tätigkeit werden bürokratisch-administrativ vorgeschrieben, Selbstbestimmung der Tätigkeiten ist unzulässig. Die Entwicklung des Sozialsystems war immer mit der Ausübung der Definitionsmacht verbunden, was denn Arbeit nun

eigentlich sei. Arbeit wie Arbeitsmoral wurden stets strikt an die Lohnarbeit gebunden. Arbeitslosigkeit meinte Erwerbsarbeitslosigkeit, die Arbeitsmoral wurde selbstverständlich mit Erwerbsarbeitsmoral identifiziert. Die Nichtanerkennung der Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit wird so praktisch vollzogen. Dazu ein kleines, aber symptomatisches Detail. In der soeben beschlossenen Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz wird Arbeitswilligkeit folgendermaßen definiert: *„Arbeitswillig ist, wer bereit ist, eine ... vermittelte zumutbare Beschäftigung anzunehmen, sich zum Zwecke beruflicher Ausbildung nach- oder umschulen zu lassen, an einer Maßnahme zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt teilzunehmen, von einer sonst sich bietenden Arbeitsmöglichkeit Gebrauch zu machen und von sich aus alle gebotenen Anstrengungen zur Erlangung einer Beschäftigung zu unternehmen, soweit dies entsprechend den persönlichen Fähigkeiten zumutbar ist.“*³ Schon in der Erstfassung des ALVG aus 1947 wurde die Definition der Arbeitswilligkeit über die Akzeptanz eines tatsächlichen Arbeitsplatzes auf die Akzeptanz von Schulungen und *„sonst bietender Gelegenheit“* ausgedehnt. Das heißt aber auch umgekehrt: Die Arbeitswilligkeit kann nicht durch selbst bestimmte und selbst gewählte Tätigkeit bewiesen werden, wie intensiv, anstrengend und nützlich sie auch sein mag.

Ausblick

Wie Arbeit gesellschaftlich organisieren? Zwei Aspekte halte ich im Kontext dieser Frage für wesentlich: Die unbezahlte, aber in jeder Hinsicht notwendige Arbeit muss gesellschaftlich anerkannt werden. Dass kann nicht dadurch geschehen, dass Erwerbsarbeit für alle gefordert wird. Denn diese Arbeit ist notwendig, sie kann (teilweise) und soll auch nicht als Erwerbsarbeit or-

ganisiert werden. Zweitens muss der gesellschaftlich verordnete Zwang zur Erwerbsarbeit fallen, gerade in einer Phase, in der weder quantitativ, noch – was entscheidender ist – qualitativ für alle jene Erwerbsarbeit vorhanden ist, die den Bedürfnissen, Fähigkeiten, Interessen und Wünschen der Menschen entspricht. Daher plädiere ich für das bedingungslose, garantierte Grundeinkommen für alle.

Sigeln:

MEW = Marx Engels Werke, Berlin 1964ff

MEGA = Marx Engels Gesamtausgabe, Berlin 1988

Zitierte Literatur:

Marx, Karl (MEW 43), „Ökonomische Manuskripte 1861 – 1863, Teil 1“

- (MEW 23), „Das Kapital, Band 1“

- (MEGA II 4.1) „Ökonomische Manuskripte 1863 – 1867, Teil 1“

Karl Reitter ist langjähriger Lektor an der Universität Wien und unterrichtet dort Sozialphilosophie mit dem Schwerpunkt auf das Marxsche Werk. Derzeit Arbeit an einem Buch zur Marx und Spinoza mit dem Arbeitstitel: "Prozesse der Befreiung. Marx. Spinoza und das Projekt eines freien Ge-

³ ALVG Regierungsvorlage:
http://www.parlalinkom.gv.at/pls/portal/docs/page/PG/DE/XXIII/I/00298/fname_090168.pdf

meinwesens". Zudem ist er Mitherausgeber der Zeitschrift *grundrisse*.

Isabell Lorey

Selbst-Prekarisierung von KulturproduzentInnen.

Ein Beispiel neoliberaler Subjektivierung.

Für manche von uns KulturproduzentInnen käme es gar nicht in Frage, auf Dauer einen festen Job in einer Institution haben zu wollen, höchstens für ein paar Jahre. Dann müsste es wieder etwas anderes sein. Denn ging es bisher nicht immer wieder auch darum, sich nicht auf eine Sache festlegen zu müssen, nicht auf eine klassische Berufsbezeichnung, mit der ganz viel ausgeblendet wird; sich nicht einkaufen zu lassen und dadurch viele leidenschaftliche Beschäftigungen aufgeben zu müssen? War es nicht wichtig, sich nicht den Zwängen einer Institution anzupassen, um die Zeit und Energie zu behalten, die kreativen und eventuell politischen Projekte machen zu können, an denen das eigene Herzblut hängt? Unter KulturproduzentInnen sind hier Leute gemeint, die unterschiedliche Praktiken durchqueren: Theorieproduktion, Gestaltung, politische und kulturelle Selbstorganisation, bezahlte und unbezahlte Jobs, informelle und formelle Ökonomien, projektbezogenes Arbeiten und Leben, also Leute sowohl aus dem Kultur- als auch aus dem Wissenschaftsbetrieb. Bei der hier suggerierten Haltung ist es entscheidend zu glauben, die eigenen Lebens- und Arbeitsverhältnisse seien selbst gewählt und deren Gestaltung sei relativ frei und autonom. Tatsächlich sind die Unsicherheiten, die mangelnden Kontinuitäten unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen zu einem großen Teil durchaus auch bewusst ge-

wählt. Im Folgenden geht es jedoch nicht um die Fragen „Wann habe ich mich wirklich frei entschieden?“, „Wann agiere ich autonom?“, sondern darum, in welcher Weise Vorstellungen von Autonomie und Freiheit konstitutiv mit hegemonialen Subjektivierungsweisen in westlichen, kapitalistischen Gesellschaften zusammenhängen. Der Fokus dieses Textes liegt dementsprechend darauf, inwiefern durch „selbst gewählte“ Prekarisierung die Voraussetzungen dafür mitproduziert werden, aktiver Teil neoliberaler politischer und ökonomischer Verhältnisse werden zu können. Dabei soll die Frage beantwortet werden, inwiefern ehemals als dissident verstandene prekäre Lebens- und Arbeitsweisen aktuell in ihrer hegemonialen, gouvernementalen Funktion offensichtlich werden und weshalb sie ihr Potenzial zu einem Gegenverhalten zu verlieren scheinen. Im Folgenden nur einige wenige Überlegungen, ohne Anspruch auf eine umfassende Analyse.

Selbst-Prekarisierung

Viele der selbst-prekarierten KulturproduzentInnen, um die es hier pauschalisierend geht, würden sich auf eine bewusste oder unbewusste Geschichte ehemals alternativer Existenzweisen beziehen, meist ohne einen direkten politischen Bezug dazu zu haben. Sie sind mehr oder weniger irritiert

über ihre Verschiebung hin in die gesellschaftliche Mitte, also dorthin, wo sich das Normale und Hegemoniale reproduziert. Das heißt allerdings nicht, dass ehemals alternative Lebens- und Arbeitstechniken gesellschaftlich hegemonial werden. Es verhält sich eher genau anders herum: Die massenhafte Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen wird mit der Verheißung, die eigene Kreativität zu verantworten, sich nach den eigenen Regeln selbst zu gestalten, für all diejenigen, die herausfallen aus dem Normalarbeitsverhältnis, als zu begehrende, vermeintlich normale Existenzweise erzwungen. Um diese gezwungenermaßen Prekarisierten geht es hier indes nicht, sondern um diejenigen, die von sich sagen, sie hätten prekäre Lebens- und Arbeitsverhältnisse als KulturproduzentInnen freiwillig gewählt. Es ist erstaunlich, dass es hierzu noch keine systematischen empirischen Untersuchungen gibt. Die gängigen Parameter von KulturproduzentInnen dürften jedoch darin bestehen, dass sie gut bis sehr gut ausgebildet sind, zwischen fünfundzwanzig und vierzig Jahren, kinderlos und mehr oder weniger gewollt prekär beschäftigt. Sie gehen befristeten Tätigkeiten nach, leben von Projekten und Honorarjobs, von mehreren gleichzeitig und einem nach dem anderen, meist ohne Kranken-, Urlaubs- und Arbeitslosengeld, ohne Kündigungsschutz, also ohne oder mit minimalen sozialen Absicherungen. Die 40-Stunden-Woche ist eine Illusion. Arbeitszeit und freie Zeit finden nicht entlang klar definierter Grenzen statt. Arbeit und Freizeit lassen sich nicht mehr trennen. In der nicht bezahlten Zeit findet eine Anhäufung von Wissen statt, welches wiederum nicht extra honoriert, aber selbstverständlich in die bezahlte Arbeit eingebracht und abgerufen wird, usw. (vgl. u.a. Böhmler / Scheiffele 2005; kpD 2005; McRobbie 2002; Rambach / Rambach 2001). Dies ist keine „Ökonomisierung des Lebens“, die etwa von Außen kommt, übermächtig und totalisierend. Es geht hier vielmehr um Praktiken, die sowohl mit Begeh-

ren als auch mit Anpassung verbunden sind. Denn diese Existenzweisen werden immer wieder auch in vorauseilendem Gehorsam antizipiert und mitproduziert. Die nicht existierenden oder geringen Bezahlungen, im Kultur- oder Wissenschaftsbetrieb zum Beispiel, werden allzu häufig als unveränderbare Tatsache hingenommen, anderes wird gar nicht erst eingefordert. Die Notwendigkeit, anderen, weniger kreativen, prekären Beschäftigten nachzugehen, um sich die eigene Kulturproduktion finanzieren zu können, wird hingenommen. Diese erzwungene und gleichzeitig selbst gewählte Finanzierung des eigenen kreativen Schaffens stützt und reproduziert genau die Verhältnisse immer wieder, unter denen man leidet und deren Teil man zugleich sein will. Vielleicht sind die kreativ Arbeitenden, diese selbst gewählten prekarisierten KulturproduzentInnen, deshalb so gut ausbeutbare Subjekte, weil sie ihre Lebens- und Arbeitsverhältnisse wegen des Glaubens an die eigenen Freiheiten und Autonomien, wegen der Selbstverwirklichungsphantasien scheinbar unendlich ertragen. Sie sind in einem neoliberalen Kontext dermaßen ausbeutbar, dass sie von staatlicher Seite sogar als Role Models angeführt werden.

Das Zusammenfallen von Produktion und Reproduktion

Mit dieser Selbst-Prekarisierung sind Erfahrungen von Angst und Kontrollverlust verbunden, Gefühle von Verunsicherung durch Verluste an Sicherheiten, sowie Angst vor und die Erfahrung von Scheitern, sozialem Abstieg und Armut. Auch deshalb sind „Loslassen“ oder Formen des Ausstiegs und Abfallens vom hegemonialen Paradigma schwierig. Man muss „on speed“ bleiben, sonst könnte man rausfallen. Klare Zeiten für Entspannung und Erholung gibt es nicht. Solche Reproduktion hat keinen klaren Ort, was wiederum eine unerfüllte Sehnsucht und ein fortwährendes Leiden an diesem Mangel zur Folge hat. Das Begehren nach Entspannung, danach, „zu sich selbst zu kommen“, wird unstillbar. Derart reprodukti-

ve Praktiken müssen meist neu erlernt werden. Sie entbehren jeder Selbstverständlichkeit und müssen gegen sich und andere hart erkämpft werden. Das macht diese Sehnsucht nach Reproduktion, nach Regeneration wiederum so überaus vermarktbar. Nicht nur die Seite der Arbeit, die der Produktion, ist demnach prekär geworden, sondern auch die so genannte andere Seite, die oft als „Leben“ bezeichnet wird, die Seite der Reproduktion. Fallen Produktion und Reproduktion demnach zusammen? Bei diesen KulturproduzentInnen auf eine alte neue Weise, ja. Was sich an ihnen zeigen lässt, ist, dass in einer neoliberalen Form von Individualisierung Teile von Produktion und Reproduktion in die Subjekte hineinverlagert werden. Im gegenwärtigen Kontext von prekarisierter immaterieller, meist individualisierter Arbeit und ebensolchem „Leben“ verändert sich folglich die Funktion von Reproduktion. Sie wird nicht mehr nur auf andere, vornehmlich Frauen ausgelagert. Individuelle Reproduktion und Generativität, die Produktion des Lebens individualisiert und verlagert sich nun zum Teil in die Subjekte selbst hinein. Es geht um Regeneration jenseits von Arbeit, auch durch Arbeit, aber immer noch sehr häufig jenseits von angemessen bezahlter Lohnarbeit. Es geht um Regeneration, um Erneuerung, Aussch-selbst-Schöpfen, sich selbst aus eigener Kraft wieder herstellen: eigenverantwortlich. Die Selbstverwirklichung wird zur reproduktiven Aufgabe für das Selbst. Arbeit soll die Reproduktion des Selbst gewährleisten. Wenn selbst-prekarierte KulturproduzentInnen in ihrer ganzen Heterogenität in dieser Weise vereinheitlichend dargestellt werden, lässt sich über deren Subjektivierung im Neoliberalismus sagen, dass sie offensichtlich in einem Widerspruch stattfindet: in der Gleichzeitigkeit von Prekarisierung zum einen, das heißt immer auch Fragmentierung und Nicht-Linearität, und Kontinuität von Souveränität zum anderen; das heißt in einem Setting, das bisher vornehmlich als widersprüchlich verstehbar ist.

Das „selbst gewählte“ als „gutes

Leben“?

KulturproduzentInnen geben deshalb eines von vielen Beispielen dafür ab, inwiefern „selbst gewählte“ Lebens- und Arbeitsweisen, mitsamt deren Vorstellungen von Autonomie und Freiheit, mit politischen und ökonomischen Umstrukturierungen kompatibel sind. Wie ließe sich sonst erklären, dass bei einer Untersuchung über Lebens- und Arbeitsverhältnisse kritischer KulturproduzentInnen auf die Frage nach dem „guten Leben“ von diesen keine Antworten zu bekommen waren (vgl. kpD 2004)? Wenn Arbeit und Leben zunehmend voneinander durchdrungen sind, dann heißt das zwar, wie es eine Interviewte ausdrückt: „Die Arbeit sickert in dein Leben.“ Aber offensichtlich sickern nicht genügend Vorstellungen von „gutem Leben“ in die Arbeit, wodurch diese dann wiederum zu etwas transformiert werden könnte, was kollektiv ein „gutes Leben“ bedeutet. Das Gegenverhalten mit der Perspektive auf ein besseres Leben, das immer weniger eine gouvernementale Funktion hat, bleibt aus. Offenbar kann mithilfe einer widersprüchlichen Subjektivierung zwischen Souveränität und Fragmentierung der Glaube an Prekarisierung als eine liberal gouvernementale Widerspruchsposition aufrecht erhalten werden. Dabei werden allerdings fortwährend Macht- und Herrschaftsverhältnisse unsichtbar und Normalisierungsmechanismen als selbstverständliche und autonome Entscheidung des Subjekts naturalisiert. Dazu trägt die totalisierende Rede von der „Ökonomisierung des Lebens“ bei, da Hegemonieeffekte und damit Kämpfe und Widersprüche aus dem Blick geraten.

Die eigenen Imaginationen von Autonomie und Freiheit werden nicht in der gouvernementalen Kraftlinie moderner Subjektivierung reflektiert, andere Freiheiten nicht mehr vorgestellt und so die Perspektive auf mögliches Gegenverhalten zur hegemonialen Funktion von Prekarisierung im Kontext neoliberaler Gouvernementalität verstellt. Was ist der Preis dieser Normalisierung? Was bekommt im Neoliberalismus die Funk-

tion des Anormalen, Devianten? Was ist nicht dermaßen ökonomisch und politisch verwertbar? Statt den Fokus augenblicklich auf das messianische Kommen von Widerständigkeit und neuen Subjektivitäten zu legen, glaube ich, dass davor noch weiter und genauer an den Genealogien der Prekariisierung als hegemonialer Funktion gearbeitet werden muss, an der Problematisierung der Kontinuitäten bürgerlicher gouvernementaler Subjektivierungsweisen im Kontext von sich auch als dissident verstehenden Vorstellungen von Autonomie und Freiheit.

In: *arranca!* für eine linke Strömung. Nr. 32 (Sommer), S. 23–25

Literatur

Böhmler, Daniela / Scheiffele, Peter (2005): Überlebenskunst in einer Kultur der Selbstverwertung. In: Franz Schultheis / Christina Schulz (Hg.): *Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Zumutungen und Leiden im deutschen Alltag*. Konstanz, S. 422–448

Kleines Postfordistisches Drama/kpD (2005): *Prekariisierung von KulturproduzentInnen und das ausbleibende „gute Leben“*.

McRobbie, Angela (2002): „Jeder ist kreativ“. *Künstler als Pioniere der New Economy?*. In: Jörg Huber (Hg.): *Singularitäten – Allianzen. Interventionen 11*. Wien /New York, S. 37–60

Rambach, Anne / Rambach, Marine (2001): *Les intellos précaires*. Paris Film Kleines Postfordistisches Drama/kpD (2004): *Kamera läuft!* (Zürich / Berlin, 32')

Isabell Lorey ist Politologin, Aktivistin der Gruppe kpD und unterrichtet an der Universität der Künste Berlin Gender und Postcolonial Studies. Der vorliegende Artikel ist die gekürzte Version des Textes „Governmentality and Self-Precarization: On the normalization of culture producers“, der Ende 2005 im Ausstellungskatalog „CAPITAL“, herausgegeben von Simon Sheikh, erschienen ist.

Elisabeth Mayerhofer, Monika Mokre

Wirtschaft/ Prekariat/ Globalisierung

Über Grenzen und Entgrenzungen: Kunst- und MedienarbeiterInnen in einem globalisierten Umfeld

Wie jeder andere Teilbereich einer Gesellschaft unterliegt auch der Kunstbetrieb gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich wiederum stark auf die Produktionsbedingungen auswirken. Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, welchen Einfluss internationale Vertragswerke und Programme auf die Arbeits- und Lebenssituation von Kunstschaffenden haben. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf internationalen Handelsabkommen wie GATS und TRIPS, die Auswirkungen auf nationale Kunstförderungen haben, aber auch auf Abkommen, die geistiges Eigentum regeln und in Zukunft einen Dreh- und Angelpunkt jeglichen künstlerischen Schaffens darstellen werden. Abschließend wird die Relation zwischen den Auswirkungen nationaler und internationaler Gesetzgebungen auf Kunstarbeitsmärkte behandelt.

GATS, TRIPS und die Folgen

GATS

GATS, das „General Agreement on Trade in Services“, ist Teil des 1994 abgeschlossenen WTO-Abkommens (das Österreich 1995 ratifiziert hat). Es stellt die Übertragung der Regeln des freien internationalen Wettbewerbs auf den Bereich der Dienstleistungen dar und trägt damit der zunehmenden ökonomischen Bedeutung von Dienstleistungen Rechnung. GATS stellt eine Einbahnstraße in Richtung immer weiter gehender Liberalisierung dar. Einmal übernommene Verpflichtungen können im Sinne des InvestorInnenschutzes nicht rückgängig gemacht werden; jede neue Verhandlungsrunde bezweckt weitere Liberalisierungsschritte. Dabei werden von den einzelnen Nationen die Branchen festgelegt,

die unter die Vereinbarung fallen.

Im GATS finden sich drei Kategorien, die für Kunst und Kultur von Relevanz sind:

- Unterhaltungsdienstleistungen einschließlich Theater, Musikgruppen und Zirkus;
- Büchereien, Archive, Museen und sonstige kulturelle Dienstleistungen;
- audiovisuelle Dienstleistungen.

Was wären nun die Folgen, wenn GATS in diesen Bereichen Anwendung findet? Das Ziel von GATS ist bekanntlich die Liberalisierung des internationalen Handels mit Dienstleistungen. Dies bedeutet unter anderem, dass für in- und ausländische AnbieterInnen die gleichen Bedingungen gelten müssen. Erhält also etwa ein österreichisches Museum eine Subvention, so müsste die Dependance eines amerikanischen Museums in Österreich gleichfalls eine Sub-

vention erhalten – so die Tätigkeiten der beiden Museen als gleichartige Dienstleistung angesehen werden. Dies ist ein etwas künstliches und schwer vorstellbares Beispiel, eine realistischere Variante könnte so aussehen: Öffentlich finanzierte Büchereien bieten seit einiger Zeit auch Internetzugang an – eine Leistung, die im Sinne gleichen Zugangs zu Information auch sehr wichtig ist. Auf Grundlage dieses Angebots könnte nun allerdings der/die (ausländische) BetreiberIn eines Internetcafés argumentieren, dass auch er/sie Anspruch auf öffentliche Finanzierung hat¹. Wobei sich daraus allerdings noch nicht automatisch ergibt, dass ihm/ihr in einem solchen Verfahren auch Recht gegeben wird. Und da diese Verfahren von den jeweiligen Regierungen zu führen sind, ist eine Flut von Klagen in diesem Zusammenhang ohnehin wenig wahrscheinlich.

Anders sieht die Sache freilich im audiovisuellen Bereich aus, denn hier könnten sich für die US-Filmindustrie durchaus gute Möglichkeiten ergeben, gezielter für den europäischen Markt zu produzieren und dabei auch noch Anspruch auf nationale und europäische Fördergelder zu erheben. Dies würde wohl in weiterer Folge zur Abschaffung bestimmter Förderinstrumentarien und damit zu einer existentiellen Gefährdung der europäischen Filmindustrie führen, die ohnehin nur mühsam gegen die US-amerikanische Konkurrenz besteht.

Zwar sind öffentliche Dienstleistungen vom GATS grundsätzlich ausgenommen; allerdings ist unklar, was das genau bedeutet. Der GATS-Text sieht eine Ausnahme öffentlicher Dienste nur dann vor, wenn diese weder „im Wettbewerb“ mit anderen AnbieterInnen noch „auf kommerzieller Basis“ erbracht werden. Diese Ausnahme trifft also für den Bereich der Kultur nicht zu, in dem öffentliche und private AnbieterInnen nebeneinander agieren. Die EG hat aber 1994

einen horizontalen „public utilities“-Vorbehalt eingeführt. Dieser horizontale Vorbehalt könnte auch für Kulturdienstleistungen ins Treffen geführt werden. Denn die Definition von „public utilities“ setzt nicht an den Eigentumsverhältnissen (öffentliche/r oder private/r EignerIn), sondern am öffentlichen Interesse an. Die Ausnahmeregelung für Bereiche mit *public utilities* bedeutet, dass dort die öffentliche Hand das Recht hat, Konzessionen zu vergeben und Exklusivverträge zu schließen. Zwar muss sich im konkreten Fall erst erweisen, in welchen Fällen dieser horizontale Vorbehalt anerkannt wird – laut GATS muss ja im Streitfall stets nachgewiesen werden, dass das angestrebte Ziel nicht auch durch andere Mittel zu erreichen ist, die weniger wettbewerbsverzerrend sind – doch geht er jedenfalls über die allgemeine GATS-Regelung hinaus und ist auch als politisches Bekenntnis zum öffentlichen Dienst positiv zu werten.

Für einzelne Kulturschaffende stellt GATS in erster Linie dann ein Problem dar, wenn Subventionen unter Hinweis auf die Liberalisierung gestrichen werden sollen; gerade in Österreich würde das eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen gefährden. Wenn Kunst und Kultur immer stärker Wettbewerbsrichtlinien unterworfen werden, bedeutet dies, dass Maßstäbe wirtschaftlicher Produktion angewendet werden. Wie in den obigen Beispielen dargestellt, kann dies mit dem europäischen Ansatz einer öffentlichen Förderung von Kunst, Kultur, aber auch weiten Teilen der Kreativwirtschaft kollidieren.

Bisher ist eine solche Entwicklung nicht in Sicht, was nicht zuletzt an den zahlreichen Protesten gegen diese Art von Ökonomisierung der Kultur liegt. Wesentlich war hier die UNESCO-Konvention für kulturelle Vielfalt, die 2005 verabschiedet wurde. Zwar ist die rechtliche Bindung durch solche Konventionen eine eher „weiche“, doch die politische Bedeutung sollte dennoch nicht unterschätzt werden. Insbesondere für Kulturschaffende, die nicht im Bereich des kulturellen Erbes tätig sind, stellt sich allerdings die Frage, wie weit die Konvention ihre

¹ Ein/e inländische/r BetreiberIn hingegen hat diese Möglichkeit nicht, da GATS nur in Hinblick auf die Gleichstellung ausländischer InvestorInnen von Relevanz ist.

Bedürfnisse und die Zielsetzungen ihrer kulturellen und künstlerischen Arbeit abbildet. Während der Protest gegen Liberalisierungen in den Bereichen Bildung und Grundversorgung in erster Linie demokratie- und sozialpolitische Argumente ins Treffen führt, beruft sich die Konvention auf kulturelle Diversität und die kulturelle Identität von Nationalstaaten. Aber gibt es so etwas wie eine nationale kulturelle Identität überhaupt? Sehen wir nicht vielmehr viele, widersprüchliche und teilweise überlappende Identitäten, die teilweise auch durchaus grenzüberschreitenden Charakter haben? Und macht es wirklich Sinn, dass KünstlerInnen und Kulturschaffende all ihre Hoffnungen auf die nationale Kulturpolitik richten?

TRIPS (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights) – Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des Geistigen Eigentums

Das TRIPS-Abkommen ist eine internationale Vereinbarung auf dem Gebiet der Immaterialgüterrechte und ist, wie GATS, an die WTO gebunden. Es legt minimale Anforderungen für nationale Rechtssysteme fest. Zwar sind die IPR-Bestimmungen in der EU strenger, die Relevanz von TRIPS ist aber in dem Umstand zu sehen, dass damit westliche Konzepte von UrheberInnenenschaft und Kunstwerken über die WTO weltweit ausgelehnt werden.

Die Probleme von TRIPS ergeben sich aus der generell ambivalenten Funktion von Copyright für Kulturschaffende: Es schützt die, die schon kreiert haben, behindert aber jene, die erst kreieren wollen. KritikerInnen sehen daher in der Ausweitung von geistigen Eigentumsrechten eine Pervertierung des ursprünglichen Gedankens: Die InhaberInnen von Patenten und UrheberInnenrechten können zwar (zumindest potenziell) von ihrer künstlerischen Produktion leben, andere werden jedoch an künstlerischem und wissenschaftlichem Schaffen gehindert, weil

sie sich aufgrund der hohen Transaktionskosten die Rechte an wichtigem „Basismaterial“ nicht mehr leisten können. Will beispielsweise ein RegisseurIn ein Bild in einem Film verwenden, so muss sie/er zunächst die Rechte abklären, die/den UrheberIn finden bzw. die Person ausfindig machen, der die Rechte gehören. Wenn das Bild verwendet werden darf (was in Europa aufgrund der Urheberpersönlichkeitsrechte auch untersagt werden könnte), sind Tantiemen auszuverhandeln und zu bezahlen. Der „secondary use“ von urheberrechtlich geschütztem künstlerischen Material ist also außerordentlich aufwändig und für EinzelkünstlerInnen in vielen Fällen nicht mehr leistbar.

Durch die Digitalisierung ist nun darüber hinaus eine Situation beendet, in der Kommunikationsgüter ausschließbar waren, das heißt künstlich Knappheit erzeugt werden konnte. Die Natur des Gutes „Information“ i.w.S. hat sich durch digitale Technologien grundlegend verändert. Digitale Güter funktionieren ähnlich wie Wissen: Gibt jemand sein/ihr Wissen weiter, kann er/sie es trotzdem weiterhin benutzen. In ökonomischer Terminologie wird damit „Nicht-Rivalität im Konsum“ bezeichnet. Dasselbe gilt etwa für digitalisierte Musik und Filme. Die Kosten für die Weitergabe sind vernachlässigbar und es entsteht kein Nutzenverlust für den/die Weitergebende. Diese Eigenschaft von Wissen dient der gesellschaftlichen Entwicklung. Je mehr Menschen über möglichst großes Wissen verfügen, desto mehr zusätzliches Wissen kann erworben werden. Daher ist der einfache, gleiche und freie Zugang zu Wissen entscheidend für die gesellschaftliche Entwicklung. „Ausgehend von dieser großen Bedeutung der Verfügbarkeit von Wissen für die Allgemeinheit fordern zahlreiche WissenschaftlerInnen nicht nur ein „Copyright“ zum Schutz geistigen Eigentums sondern auch eine rechtliche „Copyduty“, mit der Verpflichtung die Allgemeinheit an geistigem Eigentum partizipieren zu lassen.“

Im Bereich des künstlerischen und kulturellen Schaffens ist die Frage des geistigen Eigentums schwieriger zu lösen. Im Musikbereich etwa profitiert die große Mehrheit der MusikerInnen nicht von der derzeitigen Verwertungslogik mit einigen wenigen (allmächtigen) Major-Labels. Diese Verwertungslogik lässt sich des Weiteren unter den gegenwärtigen technischen Bedingungen (Internet, Digitalisierung) nur mit Hilfe umfassender Digital Rights Management-(DRM)Technologien aufrecht erhalten. Daher fordern immer mehr KünstlerInnen den freien Tausch von Musik im Internet für privaten Gebrauch und ziehen die Grenze bei der kommerziellen Nutzung, über Pauschalabgaben oder über CD-Verkäufe und Eintrittskarten bei Konzerten. Ob sich die neue Verwertungslogik durchsetzt, ist aber fraglich. Dies scheint mittlerweile auch den Majors selbst unwahrscheinlich vorzukommen, da die meisten in der letzten Zeit auf DRM verzichtet. Alternative Businessmodelle stehen aber nach wie vor aus, Schlagzeilen machen Umwegstrategien wie Subskriptionsmodelle (z.B. Einstürzende Neubauten), Merchandising, Versioning (zuletzt durch die Nine Inch Nails) oder eine Diversifizierung des Liveangebots (z.B. Prince).

Creative-Commons-Lizenzen, vor allem die non-commercial-Option, sind hier bisher der einzige Ausweg, das vorhandene Material zur weiteren künstlerischen Nutzung freizugeben.

Intellectual Property Rights (IPR) in der EU

Das Urheberrecht wird in der EU nach wie vor national geregelt, allerdings beeinflusst durch die Harmonisierungsmaßnahmen der Gemeinschaft, deren Fernziel ein einheitliches EUropäisches Urheberrecht ist. Die Stoßrichtung bisher ist jedoch eindeutig und geht nicht zuletzt unter dem Einfluss der aktiven Lobbies der Majors in Richtung einer Verschärfung von Schutzmaßnahmen zulasten einer freien Nutzung. Bei der Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen kann innerhalb der EU mit aller

Härte vorgegangen werden.² Dabei entsteht allerdings das Problem, dass Klein- und KleinstanbieterInnen auf eine Stufe mit international operierenden Großunternehmen gestellt werden, was wiederum deren kulturpolitische Bevorzugung wettbewerbsrechtlich unmöglich macht und in letzter Konsequenz zulasten der kulturellen Vielfalt geht. Letztere ist aber auch durch eine Einschränkung künstlerischer Produktionsfreiheiten durch restriktive urheberrechtliche Bestimmungen massiv gefährdet.

Schengener Abkommen

Das Schengener Abkommen schränkt die Mobilität von KünstlerInnen ein und liegt dabei im internationalen Trend zur Verschärfung von Reisebestimmungen, die die (auch kurzfristige) Bewegungsfreiheit im Allgemeinen einschränkt. Dabei ist nicht nur die EU-Gesetzgebung von Relevanz, sondern auch (und häufig wichtiger) nationale Gesetzgebungen, die dem allgemeinen Trend folgen. In Österreich etwa wurden die Aufenthaltsbedingungen für KünstlerInnen mit einer Gesetzesnovelle von 2006 erheblich verschärft. Grundsätzlich wird KünstlerInnen nicht mehr eine (potenziell unbefristete) Niederlassung, sondern nur mehr begrenzter Aufenthalt gewährt. Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass die Novelle auch diejenigen betrifft, die bereits vor dieser Gesetzesänderung aufgrund einer Niederlassungsbewilligung in Österreich waren.

Die Lissabon-Agenda und die Kommerzialisierung von Kunst und Kultur

Die Lissabon-Agenda (1995) beschreibt die Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der EU für die Jahre 2007-13. Ihre Hauptsäulen sind Wissen und Innovation. Diese Strategie schlug auf andere Politikbereiche durch, in der Kulturpolitik etwa in Form einer verstärkten Hinwendung zur Kreativwirtschaft. Auf nationaler Ebene zieht

² Vgl. eipcp.net/policies/ci/curcic/en/#_ftn13; 2008-04-02

dies die Einrichtung von Förderprogrammen nach sich, die die angewandten Künste und besonders den Vertrieb ihrer Produkte unterstützen sollen. Nicht produktorientierte Kunstformen geraten dadurch in Schwierigkeiten, da sie einem stärkeren Legitimationsdruck ausgesetzt sind.

Die Ausrichtung der Kulturförderungen aufgrund von Lissabon ist klar, in den „Schlussfolgerungen des Rates zum Beitrag des Kultur- und Kreativbereichs zur Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Strategie“ heißt es etwa:

- Europas reiches kulturelles Leben erhöht die Attraktivität seiner Städte und Regionen als globale Zentren wirtschaftlicher Aktivität.
- Der kulturelle Reichtum, das kulturelle Erbe und die kulturelle Vielfalt Europas machen es zu einem attraktiven Reiseziel für Touristen aus aller Welt.
- Kulturelle Inhalte und Kreativität werden eine immer wichtigere Rolle für die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas spielen.

Daher werden die Kommission, aber auch die Mitgliedstaaten aufgefordert:

- Anreize für Tätigkeiten zu bieten, die auf eine optimale Nutzung des wirtschaftlichen Potenzials von Kultur und Kreativität durch KMU ausgerichtet sind, und dabei ihre Zusammenarbeit und den Aufbau von Netzen zu fördern;
- den Zugang von KMU zu Finanzierungsmöglichkeiten zu erleichtern;
- den ausgewogenen gegenseitigen Austausch kultureller Güter und Dienstleistungen mit Drittländern zu fördern, im Hinblick auf die Förderung der kulturellen Vielfalt und die Intensivierung des interkulturellen Dialogs;
- den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums zu gewährleisten und die Bekämpfung von Nachahmung und Produktpiraterie im Kultur- und Kreativbereich weltweit zu verstärken.³

³ Vgl. www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/educ/94293.pdf;

Zwar lassen sich aus diesen Forderungen auch durchaus positive Impulse für die Europäische Kulturpolitik ziehen, doch der generelle Fokus auf wirtschaftliche Impulse ist offensichtlich. Und wiederum werden es wohl weniger die Politiken auf EUropäischer Ebene sein, die hier für individuelle KünstlerInnen von Relevanz sind, als die Aktivitäten der Mitgliedstaaten, die sich auf diese Zielsetzungen ausrichten sollen. Zumindest in Österreich zeigen einige kulturpolitische Neuerungen der letzten Jahre eine Orientierung an kreativwirtschaftlichen Parametern.

Schließlich führt die EUropäische Integration mit ihrem klaren Fokus auf wirtschaftspolitischen Zielen zur Aushöhlung nationalstaatlicher Sozialstandards, die in der einschlägigen Literatur als „race to the bottom“ von Sozialpolitik bezeichnet werden. Wenn Wettbewerbsfähigkeit nationaler und supranationaler Ökonomien das höchste Ziel ist, dann geraten sozialpolitische Standards unter Beschuss. Dies wird besonders bei den Ländern deutlich, die Teil der EUropäischen Währungsunion sind. Erostat-Daten zeigen klar, dass ökonomische Ungleichheit in den Mitgliedsstaaten parallel zur wirtschaftlichen Integration steigt – während vor der Währungsunion Einkommensunterschiede geringer wurden. Der allgemeine Wohlstand stieg durch die Währungsunion (Pro-Kopf-Einkommen sind gestiegen und Arbeitslosigkeit ist gesunken), aber die Ungleichheit nahm zu. Die offensichtliche Erklärung für diese Entwicklung liegt darin, dass der Anteil von Sozialausgaben (ohne Pensionen) am BSP gesunken ist.⁴

Mobilität von KünstlerInnen

Die Frage nach den Auswirkungen internationaler Vertragswerke auf die Arbeits- und Lebenssituation von KünstlerInnen ist in

2008-04-02

⁴ Vgl.

www.eurointelligence.com/article.581+M5af95b3863d.0.html

zweierlei Hinsicht zu stellen: Einerseits in Bezug auf die Mobilität, andererseits in Bezug auf künstlerische Arbeit an einem Hauptstandort unter dem Einfluss internationaler Verträge. Dabei gilt es zu beachten, dass viele der folgenden Ausführungen nicht auf alle Sparten künstlerischen Schaffens gleichermaßen zutreffen bzw. sich voneinander stark unterscheiden. Eine angestellte Orchestermusikerin arbeitet unter vollkommen anderen Bedingungen als ein freischaffender bildender Künstler, zunächst völlig unabhängig davon, ob die jeweilige Person in der Ausübung ihrer Arbeit mobil ist oder nicht. Die jeweilige Staatsbürgerschaft ist der zweite wesentliche Faktor, der die Arbeitsbedingungen prägt: Handelt es sich um eineN europäischeN StaatsbürgerIn, inner- oder außerhalb des Schengenabkommens oder um eineN „DrittstaatsangehörigeN“? Letzteres prägt die Bewegungs- und Arbeitsfreiheit innerhalb der Europäischen Union.

Die Mobilität von KünstlerInnen und Kunstwerken ist zentraler Bestandteil EUropäischer Kulturpolitik⁵ und wird auch in einer Vielzahl von Programmen (z.B. Kultur 2000 und Kultur 2007-2013) gefördert. Dabei fällt auf, dass diese Mobilität aber alles andere als leicht vonstatten geht, sondern im Gegenteil zwar für die Beteiligten künstlerisch-inhaltlich befriedigend ist, in Bezug auf soziale Absicherung und Entlohnung aber oft ein Risiko oder im schlimmsten Fall sogar eine deutliche Schlechterstellung bedeutet. Bei der Mobilität von KünstlerInnen handelt es sich zumeist um kurzfristige Aufenthalte, in vielen Fällen für die Dauer eines Projekts. Je nach nationaler Gesetzeslage angestellt oder – häufiger – auf selbständiger Basis und auf eigenes Risiko. Eine fehlende Anstellung ist in den meisten Fällen mit massiven Informationsdefiziten über die eigenen Rechte und Pflichten verbunden und bedeu-

tet auch das Fehlen einer Sozialversicherung.

Die Haupthindernisse für die Mobilität von KünstlerInnen sind Intransparenz, Bürokratie und die angesprochenen Informationsdefizite; die in Studien immer wieder geforderten „one-stop-shops“ existieren nach wie vor nicht, die Interessenvertretungen haben in der Praxis meist nicht die Ressourcen, um die entsprechende Information bereitzustellen.

Insbesondere treten folgende konkrete Probleme auf:

- Steuerrecht: Doppelbesteuerungen, unterschiedliche Steuersysteme, in denen beispielsweise öffentliche Förderungen unterschiedlich behandelt werden;
- Verwertungsgesellschaften: Mangelnde Abstimmung der Verwertungsgesellschaften untereinander verhindert, dass KünstlerInnen adäquat von ihren Werken profitieren können;
- Kranken- und Sozialversicherung;
- Relevanz des Berufsstatus (angestellt, selbständig) und der Staatsbürgerschaft;
- Nationale Gegebenheiten, die den (Arbeits-)Alltag bestimmen, wie z.B. die Unmöglichkeit, ohne Arbeitsvertrag/Bankgarantie eine Wohnung auf dem Markt zu finden oder die Schwierigkeiten, Konten ohne fixes Anstellungsverhältnis zu eröffnen; KünstlerInnen werden dadurch in die Informalität, ja oft Illegalität gedrängt.

Andererseits erleichtern die Programme der EU transnationale Kooperationen, die über nationale Förderprogramme oft schwer zu realisieren, i.e. zu finanzieren sind. Obwohl die Einreichung und Abwicklung von EU-Projekten noch immer mit erheblichem organisatorischen Aufwand verbunden sind, wurden doch die Bedingungen in einer Form verändert, die, wenn schon keinen Einzelpersonen, so doch auch kleineren Institutionen eine Teilnahme ermöglicht. Durch technokratische Verbesserungen kam es auch zu Veränderungen auf inhaltlicher Ebene: So hat sich etwa die Abwicklung der

⁵ Commission of the European Communities (2007): Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions: Communication on a European Agenda for Culture in a Globalizing World, p. 8.

Geldflüsse verbessert, wodurch Vorfinanzierungen durch die ProjektbetreiberInnen nur noch in viel geringerem Ausmaß nötig sind. Dadurch können kleinere Institutionen eher die Durchführung eines Projekts riskieren. Was weiters die Durchführung von oder Teilnahme an Kultur (2007-2013)-Projekten erleichtert, ist das Fallen der Bestimmungen über eine finanzielle Mindestbeteiligung (in Kultur 2000 noch mindestens 5% der Gesamtprojektsomme durch Koordinator/in und jede/n Mitorganisator/in). Auch gibt es nun die Möglichkeit, bis zu 15% des jeweiligen Projektbudgets außerhalb der am Programm teilnehmenden Staaten auszugeben; diese Neuregelung erlaubt es den Projekten, sich über Europa hinaus zu entwickeln.⁶

Effekte der Globalisierung

Die Auswirkungen der sogenannten Globalisierung schlagen sich im Kunstbetrieb weniger nieder als in der Wirtschaftswelt. Die Auslagerung von Leistungen ist zwar möglich, bleibt aber noch ein Randphänomen (anders als in der Kreativwirtschaft). Die zentralen Effekte sind bislang weniger der Globalisierung geschuldet, als den technischen Möglichkeiten, die sich durch die Digitalisierung ergeben haben: Werke zirkulieren weitaus unkontrollierter als früher, wodurch neue Kontakte und Kooperationen entstehen (können). Generell haben die EU-Gesetzgebungen und breite politische Entwicklungen weitaus mehr Auswirkungen als die Nebeneffekte der Globalisierung.

Wer profitiert wovon? - Fazit

Internationale Reglementierungen schlagen bisher relativ wenig auf KünstlerInnen und ihre Arbeitsbedingungen durch, was sich mit weiteren Verschärfungen der IPR/Intellectual Property Rights – der Rech-

te am geistigen Eigentum – ändern wird. Politische Zielsetzungen wie die Lissabon Agenda und ihre Durchsetzung auf EU- wie auf nationaler Ebene sind einflussreicher, weil sie finanzielle Schwerpunktsetzungen nach sich ziehen, die wiederum die künstlerische Produktion steuern. GATS und TRIPS können über die Beeinflussung von nationalen Förderpraktiken relevant werden, sind es aber noch nicht.

Von den EU-Kulturförderungsprogrammen profitieren jedenfalls eher Institutionen als Einzelpersonen. Zudem ist der Prozentsatz dieser Programme, der für künstlerische Leistung ausgegeben wird, relativ gering im Vergleich zum administrativen Aufwand. Das Lebensniveau von KünstlerInnen bleibt somit unverändert niedrig. Dazu kommen hohe Eigenmittelanteile und ein Mangel an Infrastruktur, der oft privat ausgeglichen werden muss. Die Inkompatibilität nationaler Förderschienen erschwert es zusätzlich, weitere Gelder zu lukrieren. Mobilität wird zwar auf allen Ebenen eingefordert und mit Programmen unterstützt, allerdings wird ein beträchtlicher Teil der Gelder durch Administration und fehlende Akkordierung verschlungen. Durch den Mobilitätsfetischismus EUropäischer Kulturpolitik in Kombination mit ungenügenden sozialen Absicherungsmechanismen wird die Prekarität künstlerischer Arbeitsbedingungen verstärkt, da die Rahmenbedingungen für ein abgesichertes Arbeiten fehlen – wie beispielsweise die Definition eines KünstlerInnenstatus mit entsprechenden Harmonisierungen, die grenzüberschreitendes künstlerisches Arbeiten möglich machen.

Generell ist jedoch auch für die Zukunft anzunehmen, dass nationale Regelungen für KünstlerInnen und ihre Arbeitsbedingungen eine weitaus größere Rolle spielen werden als internationale Abkommen. Allerdings schlägt sich der internationale Trend zur Ökonomisierung und Kommerzialisierung von Kunst und Kultur immer deutlicher in nationalen Gesetzgebungen nieder, so dass internationale Regelwerke und die dahinter stehenden Philosophien auf diesem

⁶ Vgl. Gerald Raunig bei Konferenz „Eine Kulturagenda für Europa“, igkultur.at/igkultur/europa/1198061611/Konferenzbericht.pdf

Weg indirekt wirksam werden.

Handlungsoptionen für KünstlerInnen

KünstlerInnen bleibt ein geringer Spielraum gegenüber (inter)nationalen Gesetzen. In den meisten Fällen gibt es zwei Optionen: das Befolgen einerseits und die damit verbundenen Einschränkungen künstle-

rischer Aktivität oder das Nicht-Befolgen und die Arbeit im rechtsfreien Raum, in Prekarität, Informalität bis hin zur Illegalität.

Eine Chance können transnationale Netzwerke darstellen, wenngleich es sich dabei um „weak ties“ handelt, die auf Informationsaustausch und Kooperationsmöglichkeiten beruhen, aber keine wie auch immer gearteten Rechte und/oder Absicherungen bereitstellen können.

Elisabeth Mayerhofer ist Kulturwissenschaftlerin und Vorstandsmitglied der Forschungsgesellschaft für kulturökonomische und kulturpolitische Studien (FOKUS). Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsverhältnisse in Kunst/Kultur, Creative Industries, Kunst im öffentlichen Raum.

Monika Mokre ist Politikwissenschaftlerin, stellvertretende Direktorin des EIF, Institut für europäische Integrationsforschung, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Vorstandsmitglied der "Forschungsgesellschaft für kulturökonomische und kulturpolitische Studien (FOKUS)", Vorsitzende der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft (ÖGPW), Lehraufträge an den Instituten für Politikwissenschaft in Innsbruck, Wien und Salzburg. Forschungsschwerpunkte: Europäische Öffentlichkeit, Demokratietheorie, Gender Studies, Kulturpolitik.

Clemens Christl

Workfare

oder die Zurichtung der Einzelnen auf die Erfordernisse des Marktes

Der Umbau der Arbeitsmarktpolitik ist seit Jahren ein Schwerpunkt jeglicher Realpolitik – insbesondere auch in jenen Teilen der Welt, die zu den Reichsten gehören. Die allorts beobachtbare Beschleunigung von Entgrenzungsprozessen am Arbeitsmarkt, u.a. die Umwandlung vormals regulärer Anstellungen mit entsprechendem arbeitsrechtlichen und sozialversicherungstechnischen Begleitschutz in Transitarbeitsplätze, freie DienstnehmerInnen, geringfügige Beschäftigungsformen, neue Selbstständigkeits usw., muss vernünftigerweise zu einem neuen Umgang mit Instrumentarien der Arbeitsmarktregulierung führen. Und auch wenn die mittlerweile anachronistisch anmutende Rede von Vollbeschäftigung, Konjunkturpaketen in der Bauwirtschaft und dem Beharren auf der Teilung der Arbeitenden in Selbstständige und Unselbstständige wie eine Endlosschleife klingt: Unter der Phrasen-Oberfläche passieren solche Veränderungen natürlich, und sie passieren weder geheim, noch von selbst. Die Parallel-Rede von der Marktsteuerung überall dort, wo sich niemand als verantwortlich deklarieren möchte, ist, bezogen auf die Formen der Arbeitsmarktregulierung, Unfug, vielleicht sogar ein bisschen mehr als sonst üblich.

Einen zentralen Stellenwert haben in jedem marktwirtschaftlichen System jene, die auf Abruf für neue Jobs zur Verfügung stehen: „arbeitswillige“ Arbeitslose. Gibt es keine, steht das ganze System am Abgrund – gibt es zu viele, nun ja, dann drohen eventuell Probleme mit dem sozialen Frieden. Gewisse Grenzen gibt es immer schon: Der

marktwirtschaftlich „notwendige“ Pool an absolut rechtlosen ArbeiterInnen wird im reichen Norden vor allem durch staatsbürgerliche Grenzen festgelegt. Diese Grenzen sind verschiebbar, permanent einer Aushandlung ausgesetzt, aber ob ihrer Notwendigkeit im Kapitalismus schlicht nicht abschaffbar. Ganz generell gilt aber natürlich: Je weniger Arbeitende bezahlt bekommen, desto höher der Gewinn (zumindest solange die Arbeitenden einigermaßen zufrieden und also produktiv genug sind). Während diese Auseinandersetzung um den entsprechenden Mix anderswo meist sozusagen auf Basis des Klassenkonflikts¹ ausgetragen/ausgekämpft wurde, gibt es in Österreich hier zentral die SozialpartnerInnenenschaft.

Zum Begriff *workfare*²

Der Begriff *workfare* ist bei uns noch recht selten, das Konzept dahinter ist aber auch in Österreich auf dem Vormarsch³ – mehrheitlich unter dem Begriff „Aktivierungsmaßnahmen“. Kurz gefasst, ist *work-*

¹ In erster Linie zwischen „normalen“ LohnarbeiterInnen und ihren DienstgeberInnen. Wer in dem Raster keinen Platz findet, hat auch meist nicht davon profitiert.

² Im folgenden stütze ich mich vor allem auf Kurt Wyss: *Workfare*, Zürich 2007, welches einen guten Überblick bietet.

³ Das Konzept ist natürlich nicht eigentlich neu: Grundsätzlich gilt die Idee schon für die Einführung der ersten „Arbeitshäuser“ im England des Frühkapitalismus. Neu ist im Grunde genommen die wiedergewonnene Hegemonie des Konzepts, und der Kontext, in den es implementiert werden sollte.

fare sozusagen die Weiterentwicklung von paternalistischer *welfare* unter der Prämisse, dass es nur jenen gut gehen kann, die den größten Teil ihrer Zeit mit Erwerbsarbeit beschäftigt sind, im guten paternalistischen Sinn: Wer sich nicht daran hält, muss mit existenziellen Sanktionen rechnen. Wie der Begriff schon suggeriert, geht es nicht mehr zentral darum, Armut zu unterbinden oder zumindest nicht unter gewisse Grenzen fallen zu lassen (mittels *welfare*-Maßnahmen), sondern generell auf „Gegenleistungen“ aufzubauen. Die Ziele unterschiedlicher *workfare*-Maßnahmen sind dabei ebenso verschieden wie die theoretischen und politischen Ideen der Umsetzenden.

Eine Grundprämisse ist aber jedenfalls, dass Arbeitslosigkeit und Armut nicht strukturell bedingt sind, sondern in der individuellen Verantwortung der einzelnen Arbeitslosen und Sozialhilfe-EmpfängerInnen liegen – alle unmittelbar Betroffenen von *workfare*-Maßnahmen also selbst daran schuld sind. Als noch viel grundsätzlicher gilt die Unterscheidung in Erwerbsarbeit und den Rest: Die im Großen und Ganzen nach wie vor von Frauen erbrachte „nicht kapitalistisch verwertbare“ Mehrarbeit im Haushalt, generell im reproduktiven Sektor, kommt nicht nur nicht zur Sprache, sondern macht alleinstehende Frauen mit Kinderbetreuungs- oder Altenpflegepflichten in der Regel zur besonderen Zielgruppe solcher Maßnahmen. Die Betreuungsarbeit übernimmt niemand anders; gleichzeitig fehlt die Zeit für Erwerbstätigkeit, Ausbildung (die immer noch einigermaßen schützt) oder Jobsuche jenseits der Billigstarbeit – und für die bezahlte Auslagerung der Pflichten fehlt das Geld.

Missbrauchsdebatte

Ein ausgesprochen rund laufender Motor in der Forcierung von *workfare* liegt sicher in der vielfältigen Verwendung von „Missbrauch“ und „Privileg“. Das Problem ist sozusagen ein doppeltes: einerseits das herkömmliche Buckeln und Treten – Missbrauch passiert nur durch die anderen; an-

dererseits das Abschieben auf das Individuum – jeder kleine Widerstand wird zum Missbrauch. Ersteres ist ein Wesensmerkmal – vermutlich nicht nur – des Kapitalismus: Um die eigene Unterdrückung leichter auszuhalten zu können, braucht es welche, denen es noch schlechter geht – oder gehen soll. Da handelt es sich natürlich in der Regel nicht um Individuen, sondern um durch bestimmte Zuschreibungen gruppierte Sammelidentitäten, z. B. MigrantInnen oder eben auch („faule“) Arbeitslose. Die zweite Variante des Problems kommt sozusagen komplementär am Arbeitsamt zum Tragen: Sowohl gesetzlich als auch bei den BetreuerInnen am AMS wird „fehlende Arbeitsbereitschaft“ seitens der Arbeitslosen meist vorausgesetzt, wodurch jeglicher Widerstand sofort als „fehlende Arbeitsbereitschaft“ klassifiziert wird: eine Self-fulfilling prophecy.

Symptomatisch greift die Missbrauchsdebatte nie dort, wo sie durchaus angebracht wäre: Saisonarbeiterplätze – in Österreich vor allem in der Bau- und Tourismuswirtschaft – werden schon jetzt großzügig durch Arbeitslosengeld gestützt: Das Geld geht aber nur mittelbar an die vorübergehend Arbeitslosen – im Großen und Ganzen sparen sich hier die DienstgeberInnen große Teile der zu zahlenden Löhne auf Kosten der in die Arbeitslosenversicherung Einzahlenden. So ist es auch kein Zufall, dass unter dem Vorzeichen der Wirtschaftskrise Vorschläge wie Bezahlung der Löhne von nun massenhaft freigesetzten „LeiharbeiterInnen“ durch das AMS nicht unter der Prämisse des Missbrauchs zurückgewiesen werden – sondern mit begrenzten Geldmitteln aus dem Topf der Arbeitslosenversicherung dagegen argumentiert wird.

Besonders gern erhalten müssen hingegen jene Teile der Arbeitenden, die durch strukturelle Maßnahmen in der Bildungswie Kulturpolitik⁴ schon lange dazu gezwun-

⁴ Z. B. überall dort, wo Förderungen und Subventionen nicht an arbeitsrechtliche Standards angelehnt sind, sondern im Gegenteil Kreativität bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen und Bezahlungen notwendig machen.

gen sind, Arbeitslosengeld als Teil ihres Einkommens zu betrachten.

Gesellschaftliche Dominanz

Kurt Wyss definiert drei zentrale unterschiedliche Zugänge zu *workfare*, wobei er von vornherein einräumt, dass diese weder theoretisch, noch praktisch sauber auseinanderzuhalten sind:

(1) Der neoliberale Zugang, bei dem vergebene Sozialleistungen grundsätzlich als Falle für die BezieherInnen gesehen werden: Gäbe es keine Sozialleistungen, wären alle gezwungen, Geld zu erwirtschaften – ergo würden sie es auch tun (Stichwort Armutsfalle – gewendet). Grundsätzliches Ziel ist entsprechend, Sozialleistungen abzuschaffen. Gesellschaftspolitisch vereint mit dem Ziel einer autoritär organisierten Gesellschaft, sind alle Maßnahmen willkommen, die Zwang und insbesondere Ausschlüsse aus Sozialleistungen beinhalten, z.B. Sozialhilfe auf eine fixe Anzahl von Monaten in der Lebenszeit zu beschränken: wer länger darauf angewiesen wäre – Pech gehabt (Realität z.B. in den USA „lifetime-limit“).

(2) Der neokonservative Zugang, nach dem frei (ohne Gegenleistung) vergebene Sozialleistungen die Wettbewerbsfähigkeit der Einzelnen untergraben. Sprich, wer sich ausruhen kann, verliert die Motivation, alle Chancen auf Selbsterhalt durch Arbeit zu nutzen. Hauptsächliches Ziel von *workfare*-Maßnahmen ist es, die „Arbeitsmoral“ aufrecht zu erhalten, also möglichst alle permanent zumindest zu Anwesenheit zu verpflichten. Daneben geht es um den möglichst effizienten Einsatz vorübergehend Unbeschäftigter für gesellschaftlich notwendige Leistungen sowie natürlich um einen zu erzeugenden Lohndruck für höhere Gewinne (Stichwort Ein-Euro-Jobs).

(3) Der „new-labour“-Zugang, sozusagen die sozialistische oder sozialdemokratische Variante: Unter der Prämisse, dass alle permanent zur Selbstständigkeit erzogen wer-

den müssen und Arbeitslose es einfach noch nicht geschafft haben, ihren Möglichkeiten entsprechend ihren Platz in der „Erwerbsgesellschaft“ zu finden, geht es vor allem um die Forcierung von Bewerbungs- und Coaching-Maßnahmen sowie um Fortbildungen. Der Bezug von Sozialleistungen ohne Zwang führt unter dieser Prämisse zur Einstellung des individuellen Bemühens, aus den sich bietenden Chancen etwas zu machen – ganz ähnlich also den neoliberalen Theorien.

Diese theoretische Trennung ergibt nun ein deutliches Bild der aktuellen Dominanz von *workfare*-Maßnahmen: Wie es gedreht oder gewendet wird, es tun immer alle mit, solange bei Strafe aktiviert wird. Dabei ist es ja so, dass die öffentliche Arbeitsverwaltung heute eines der wichtigsten – nur bedingt als solches wahrgenommenen – Werkzeuge zum Abbau sozialer Errungenschaften ist (die von der ArbeiterInnenbewegung erkämpft wurden – in Österreich vor allem Resultat der SozialpartnerInnenenschaft). Der Druck am Arbeitsamt, immer miesere Arbeitsbedingungen, weniger Lohn, Leiharbeit, Gratisarbeit zu akzeptieren, funktioniert nicht nur als Instrument zur Konditionierung der (Noch-)Arbeitenden, sondern selbstverständlich auch als Einstimmung auf neue Realitäten in der Arbeitswelt: Was gestern noch undenkbar schien, wird heute schon munter gefordert.

Clemens Christl ist Mitarbeiter des Kulturrat Österreich und war als solcher an der Konzeption und Durchführung des Symposiums „State of the Art – Arbeit in Kunst, Kultur und Medien“ beteiligt.

Mag Wompel

Deutscher Arbeitsmarkt: Fast 8 Millionen Faule?

Am 1.1.2005 war es soweit. Die rot-grüne Bundesregierung hat das vorerst letzte einer Reihe von neuen Arbeitsmarktgesetzen in Kraft gesetzt. Die Gesetze heißen im Volksmund einfach Hartz-Gesetze, weil der VW-Personalchef Peter Hartz Vorsitzender der Kommission war, welche diese Gesetze entwickelt hat. Diese Neuregelung begann im Jahr 2003 und stellt den größten Angriff auf Löhne und Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten seit Bestehen der Bundesrepublik dar. Vorbereitet wurden diese Angriffe über eine erneute Debatte um die angebliche Faulheit der Langzeiterwerbslosen. Durch die Presse geisterten permanent „Beispiele“ von so genannten faulen Arbeitslosen, die den Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland aufs Schändlichste ausnutzen. Dies wurde geschickt von Politikern eingesetzt, um die durch Steuersenkungen für das Kapital hausgemachte „Unbezahlbarkeit“ der sozialen Sicherungssysteme deutlich zu machen. Herausgekommen ist, dass von den Gesetzen eine Vielzahl von Menschen betroffen ist, die sich bisher in sozialer Sicherheit wiegten.

Bei Verlust des Arbeitsplatzes gab es bisher bis zu 3 Jahre Arbeitslosengeld und danach, notfalls bis zur Rente, Arbeitslosenhilfe. Die Höhe der Leistung richtete sich nach den vorher eingezahlten Versicherungsbeiträgen, betrug ca. 2/3 des vorhergehenden Einkommens und sollte den Arbeitnehmer im Falle der Erwerbslosigkeit „versichern“ sowie seinen bisherigen Lebensstandard, wenigstens annähernd, si-

chern helfen. Dies hat sich nun radikal geändert.

So kann ein älterer Arbeitnehmer, der seit der Jugend durchgängig gearbeitet und in die sozialen Kassen eingezahlt hat, unter Umständen bereits nach einem Jahr der Zahlung von Arbeitslosengeld auf dem Niveau der bisherigen Sozialhilfe landen. Er erhält nun „bedarfsorientierte“ Leistungen, die bisher bekam, wer noch nie gearbeitet und keine Beiträge eingezahlt hat. Zudem wird jedoch zuvor geprüft, ob die Person noch über finanzielle Reserven verfügt, die zuerst verbraucht werden können (private Altersvorsorge, Eigentum). Es wird aber auch geprüft, ob und wie er mit jemandem zusammenlebt, wie groß die Wohnung ist, was der Partner verdient usw. Viele fallen auf diese Art und Weise vollkommen aus dem „sozialen Netz“ heraus, falls z.B. der Partner arbeitet oder eine Rente bezieht. Dies trifft besonders hart ältere und/oder kranke und behinderte Erwerbslose, die auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Chance haben. Besondere Härten gibt es aber auch für Jugendliche und Frauen.

Erwerbslose Menschen unter 25 Jahren sollen sofort in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden. Klappt dies nicht – und das ist in der Regel leider der Fall –, soll den Betroffenen zumindest ein sog. 1-EuroJob für 1 bis 2 € pro Stunde angeboten werden, der nicht qualifiziert; vielmehr wird eine künftige Generation von Sozialgeld-Beziehern geradezu „herangezüchtet“. Im Gegenzug für diese „verstärkten Bemühungen“

Die Hartz-Gesetze

Das „**Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen**“ (genannt „Hartz I“, seit 2003 in Kraft) wollte die Arbeitslosigkeit über eine Ausweitung der Zeitarbeit bekämpfen. Dazu wurden so genannte Personal-Service-Agenturen (PSA) als staatliche Sklavenhändler eingerichtet, die Arbeitslose einstellen, um sie dann zu verleihen. Doch nur die wenigsten PSA-Arbeitnehmer wurden vermittelt. Erstmals ist bei Hartz I ferner das Prinzip "Fördern und Fordern" umgesetzt: Das Recht auf Unterstützung muss erarbeitet werden. Seitdem werden die Zumutbarkeitsregeln für die Aufnahme von Arbeit schärfer angewendet, nicht nur bei PSA.

Das „**Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen**“, (genannt „Hartz II“, seit 2003 in Kraft), beschäftigt sich mit sogenannten Mini-Jobs und Ich-AGs. Minijobs sind bis zu 400 Euro steuerfrei. Die Arbeitgeber müssen 25 Prozent Pauschalabgaben für die Sozialversicherung bezahlen (in Haushalten sogar nur 12%). In der Praxis müssen die Arbeitnehmer für wenig Geld viel arbeiten und davon auch noch ihre Sozialversicherungsabgaben finanzieren. Bei der Ich-AG erhalten Arbeitslose, die sich selbstständig machen, einen Zuschuss und Starthilfe. Statistisch betrachtet kommen beide Angebote an: Die Mini-Jobs haben sich sogar mit 7,6 Millionen zum erfolgreichsten Arbeitsmarktinstrument seit Jahren entwickelt. Die Zahl der Ich-AGs liegt bei knapp 150.000. Diese Flucht vor dem Druck der Arbeitsagenturen wird jedoch mit vorprogrammierter Altersarmut bezahlt und oft auf Kosten regulärer Beschäftigung realisiert.

Das „**Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen**“ (genannt „Hartz III“, seit 2004 in Kraft) ordnete den Umbau der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit an, einer Mammut-Behörde mit 180 Arbeitsämtern, 600 Außenstellen und 90000 Mitarbeitern. Die nun „Bundesagentur für Arbeit“ genannte Verwaltung soll wie ein Unternehmen geführt werden, schlanker organisiert sein. Ein Betreuer soll sich theoretisch nur noch um wenige Arbeitslose kümmern und Erwerbslose – wohin auch immer – effizienter vermitteln. Doch das Personal ist gnadenlos überfordert und selbst voller Angst um den eigenen Arbeitsplatz.

Das „**Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen**“ (genannt „Hartz IV“, seit 2005 in Kraft) schliesslich dient dazu, die bisherige Arbeitslosenhilfe abzuschaffen und das "Arbeitslosengeld II" (Alg II) einzuführen. Anspruch auf dieses Alg II (345€ im Westen und 331€ im Osten für Alleinstehende) haben erwerbsfähige Hilfebedürftige; nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Sozialgeld (bisher Sozialhilfe). Anders als die Arbeitslosenhilfe orientiert sich das Alg II zudem nicht am früheren Lohn, sondern am zugestandenen Bedarf der Betroffenen, die in einem Haushalt zusammenleben — der so genannten Bedarfsgemeinschaft. Zu ihr zählen erwerbsfähige Hilfebedürftige, im Haushalt lebende Eltern, Partner — soweit das Paar nicht dauernd getrennt lebt — sowie minderjährige Kinder des Betroffenen oder des Partners. Alle Förderleistungen stehen im Ermessen der Behörde und erfolgen ohne Rechtsanspruch der Betroffenen. Das neue Gesetz bietet keine verbindlichen Angebote zur Qualifizierung von Arbeitslosen. Zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt sind lediglich Ermessensleistungen ohne Rechtsanspruch vorgesehen – und die werden nur vergeben, wenn die Kassenlage es zulässt.

um junge Menschen müssen diese auch mit härteren Sanktionen rechnen, wenn sie eine Arbeit oder Ausbildung ablehnen: Ihnen wird dann für drei Monate die Geldleistung gestrichen („Fördern und Fordern“). Durch die verschärfte Anrechnung von Partnereinkommen gelten viele Erwerbslose nicht mehr als „bedürftig“ – so werden vor allem Frauen aus dem Leistungsbezug ausgegrenzt und auf das untaugliche und überholte Modell des männlichen Familienernährers verwiesen oder in nicht sichernde Mini-Jobs gedrängt. Viele gelten so nicht mehr als arbeitslos oder verlieren Ansprüche. Z.B. hatten Frauen, die in ein Frauenhaus fliehen mussten, bisher Anspruch auf Sozialhilfe. Jetzt werden sie zu ihrer Existenzsicherung an ihre – schlagende – „Bedarfsgemeinschaft“ zurückverwiesen. Oder eine Alleinerziehende mit zwei schulpflichtigen Kindern, nun Alg II-Bezieherin, in einer Zuschrift an das LabourNet Germany: „Ich bin 53 Jahre, gut ausgebildet, habe meine drei Kinder zu ordentlichen Menschen erzogen, eins ist schon "fertig", mache das alleine, bin seit drei Jahren arbeitslos, verschuldet, habe meinen heute 17-jährigen Sohn drei Jahre wegen einer schweren Krankheit gepflegt, die beiden jüngeren Kids gehen zur Schule. Unterhalt vom Vater bekomme ich nicht. Meine Kinder – so hat die Stadt Köln nun entschieden – sind seit dem 1.1.2005 durch Hartz IV keine Sozialhilfeempfänger mehr und bekommen deshalb auch keine Ermäßigung für städtische Einrichtungen. Auch nicht für die Musikschule...“

Damit nicht der Probleme genug. Um den Bedarf nach staatlicher Unterstützung festzustellen, haben sich die Behörden einen 18-seitigen, komplizierten Fragebogen ausgedacht. Er überforderte viele Antragsteller und rief zudem die Datenschützer auf den Plan. Doch die Probleme für die Antragsberechtigten halten auch nach erfolgreicher Abgabe des Antrages an: Zahlreiche Betroffene hatten selbst Ende Januar noch keine Leistungen auf dem Konto. Rund 90 Prozent aller ALG II-Bescheide, die bei den Beratungsstellen vorgelegt werden, sind

fehlerhaft. Viele Lebenslagen werden im neuen Leistungsrecht überhaupt nicht berücksichtigt, viele Leistungen nur noch als Darlehen gewährt.

Für die Betroffenen sind die unübersichtlichen Bescheide kaum prüfbar. Werden Fehler erkannt, fehlt aus Angst vor Benachteiligungen häufig der Mut zu Klagen. In den Beratungsstellen der Erwerbslosen landen täglich Hunderte von falsch erstellten Bescheiden. Den Betroffenen werden zwischen 10 € und in Einzelfällen sogar bis zu 500 € zu wenig Geld ausgezahlt. Bei voraussichtlich rund 3,5 Mill. ALG II-Beziehern, ausgehend von einer Fehlerquote von nur 75 %, bei einer durchschnittlichen zu niedrigen Zahlung von nur 15 €, kommen wir auf einen Betrag von 39,37 Mill. €, die den Betroffenen Monat für Monat zu wenig ausgezahlt werden. Auf ein Jahr gerechnet ergibt dies 472 Millionen €. Ein Zufall?

Zu den häufigsten Problemen mit den Bescheiden zählt, dass die zusätzlich zu Alg II zu zahlenden Kosten für die Unterkunft nicht in voller Höhe übernommen werden. Mitte 2005 – nach Ablauf einer Übergangsfrist – „durften“ viele zwangsweise umziehen. Denn Miet- und Nebenkosten werden nur dann bezahlt, wenn sie „angemessen“ sind. Was nun genau „angemessen“ ist, hängt laut Bundesagentur für Arbeit von den örtlichen Gegebenheiten ab und wird unterschiedlich gehandhabt. Es sind Fälle von Umzugsaufforderungen bekannt, um z.B. knapp über 10 € im Monat zu sparen. Diese mangelnde Verhältnismäßigkeit ist mit der Gefahr der Ghettoisierung für Langzeiterwerbslose verbunden.

Ein weiteres Problem für die Betroffenen und Einsparpotential für den Staat besteht in der Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln. Die Beweislast ist für alle umgekehrt worden: Die Jobsuchenden müssen belegen, warum sie eine Stelle nicht antreten können. Gelingt ihnen das nicht, werden die Bezüge gekürzt oder sogar gestrichen. Längst gibt es keinen Berufsschutz, und theoretisch ist auch die Vermittlung von Frauen in den legalisierten Beruf der Prosti-

tuieren nach einem Jahr der Arbeitslosigkeit möglich. Auch die zumutbare Entlohnung wird weiter herabgesetzt bis auf 30 Prozent oder mehr unter dem Branchenniveau.

Eng mit der Zumutbarkeit verbunden sind die 1-Euro-Jobs, sog. Arbeitsgelegenheiten. Die dienstverpflichteten Arbeitslosen erhalten weiterhin ALG II zuzüglich einer „Aufwandsentschädigung“ von maximal 2 € pro Arbeitsstunde. Bei dieser aus der Sozialhilfe übernommenen Variante der Pflichtarbeit wird kein Arbeitsverhältnis begründet, d.h. Arbeitnehmerrechte sind weitgehend außer Kraft gesetzt, und keine Ansprüche an die Sozialversicherungen erworben. Wer sich weigert oder eine Arbeitsgelegenheit abbricht oder eine „Kündigung“ zu verantworten hat, dem wird die Leistung gekürzt, letztlich ganz gestrichen – was bei jungen Erwachsenen bis 25 Jahre sogar unmittelbar beim ersten „Fehlverhalten“ vorgesehen ist.

Diese Jobs dienen dem Testen der Arbeitswilligkeit der Betroffenen und den damit verbundenen Einsparpotentialen durch Leistungssperren. Zugleich sollen sie aber ein hausgemachtes Problem der Länder und Kommunen lösen. Denn sie werden in Dienstleistungsbereichen der öffentlichen Hand angeboten, in denen viele gesellschaftlich notwendige Arbeiten den Sparmaßnahmen zum Opfer fielen. Vielen der Entlassenen aus Kindergärten, Krankenhäusern, Altenheimen etc. kann drohen, nach einem Jahr ihre Arbeit an gleicher Stelle für 1 Euro wieder aufzunehmen. Hierin wird der Angriff auf das Lohnniveau und die Arbeitsbedingungen aller am deutlichsten. So verwundert es nicht, dass nun die Wirtschaftsverbände vehement fordern, diese Zwangsjobs auch auf die Privatwirtschaft auszuweiten...

Um diese Schicksale von Millionen von Betroffenen kümmern sich weder der Staat, noch die Arbeitsagentur, während öffentlich der Streit um die Rekord-Erwerbslosenzahlen tobt.

Die Debatte um die ohnehin politisch ermittelten Statistiken soll ablenken von der

bestehenden Armut trotz Arbeit und eine weitere Senkung der sozialen Sicherung vorbereiten.

Doch die nun einzusparenden sozialen Leistungen für die Opfer des Wirtschaftssystems wurden bereits mehrfach als Wirtschaftssubventionen ausgeschüttet, ohne jemals einen Arbeitsplatz geschaffen zu haben. Kaum jemand kommt auf die Idee, dass sowohl eine, fünf oder auch acht Millionen Erwerbslose eines zeigen: nicht diese entwürdigten Menschen sind faul, sondern das System.

Weitere „Optimierung“ der Verfolgungsbetreuung

Das „Hartz IV“ genannte Gesetz wurde 2006 zudem „optimiert“. „Optimiert“ wurde nämlich:

- 1) die juristische Stellung der Arbeitsagenturen und ihres Ziels, möglichst viele Menschen aus dem Leistungsbezug hinauszudrängen, denn immer mehr Sozialgerichte und Datenschutzbeauftragte bestätigen, dass die Behandlung der Erwerbslosen rechtswidrig ist. Nun soll also die Rechtsprechung an die rechtswidrige Praxis angepasst werden;
- 2) die finanzielle Lage des Bundes zu Lasten der Anspruchsberechtigten. Breit medial begleitet mit einer offensichtlichen Lüge eines drastischen Einsparbedarfs (denn in Wirklichkeit erwirtschaftet die BA durch Abschreckung, unterlassene Förderung und Sperrzeiten schon jetzt Überschüsse von mind. 4 Mrd. Euro) sollen etliche Änderungen bewirken, dass noch weniger Erwerbslose als bisher überhaupt Arbeitslosengeld bekommen;
- 3) die pauschale Missbrauchsunterstellung durch „optimierte“ Kontrolle und Sanktionen.

Die wichtigsten Verschärfungen sind:

- Abschreckung durch „Sofortangebot für Kunden ohne bisherigen Leistungsbezug“. Damit gemeint ist, potenziellen Antragstellern zunächst eine „Maß-

nahme“ anzubieten, bevor sie einen Antrag ausgehändigt bekommen, geschweige denn Leistungen erhalten.

- Drastische Verschärfungen bei Sanktionen bis in die Unterkunftskosten und strengere Unterhaltsregeln.
- Umkehrung der Beweislast bei der eheähnlichen Gemeinschaft.
- Verschärfte Ausspitzelung von SGB II-Beziehern durch Verankerung eines Außendienstes zur Durchführung von Hausbesuchen, Ausweitung der Telefonkontrollen und erleichterter Datenabgleich der Behörden bis hin zu Finanzbehörden und KFZ-Bundesamt.
- Reduktion von Unterkunftskosten auf die bisherigen Kosten, wenn ohne Zustimmung des Leistungsträgers umgezogen wurde.

Doch wer immer noch glaubt, ihr/sein Arbeitsplatz sei sicher und die Gefahr einer derartigen Behandlung gering, sei versichert, dass es auch damit dem Kapital nicht genug ist, denn demnächst geht es darum, „arbeitsfähigen“ Leistungsbeziehern die Regelleistungen weiter zu kürzen, um so „einen Anreiz zur Aufnahme niedrig entlohnter Tätigkeiten zu schaffen“ (Alexander Gunkel/BDA). Und langfristig soll dieses staatlich finanzierte Lohndumping durch entrechtete 1-Euro-Jobs und Kombilöhne lediglich als „trojanisches Pferd“ (Stihl/DIHT) für echte Niedriglöhne dienen!

1-€-Jobs

Dabei handelt es sich um „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ (MAE) von eben einem Euro bis 1,50 Euro pro Stunde zusätzlich zum neuen Arbeitslosengeld II (Alg II). Mehraufwandsentschädigung bedeutet, dass es sich um keinen Lohn handelt, weil auch kein Arbeitsverhältnis und damit kein Anspruch auf Übernahme, Urlaubsgeld oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall entsteht. Kein Arbeitsverhältnis, keine Arbeitsrechte.

Bei Weigerung einen solchen Job anzunehmen, droht zunächst die Kürzung der

Regelleistung von 345 Euro um 30% für drei Monate und bei wiederholter Ablehnung um 60%. Jugendlichen unter 25 wird für diese Zeit das Alg II komplett gestrichen. Doch während einige versuchen gegen diese Zwangsdienste zu klagen, suchen viele aktiv nach solchen Jobs – einfach weil die Grundsicherung vorne und hinten nicht ausreicht.

Während die Erwerbslosen max. 1,50 Euro je Stunde bekommen, erhalten ihre „Arbeitgeber“ ca. 350 Euro je Monat für Verwaltungskosten und den lt. Gesetz mit diesen Jobs verbundenen Qualifizierungsanteil. Dieser „Aufpreis“ führte zur massenhaften Nachfrage bei den Beschäftigungsträgern und oft auch zur „Weiterverleihung“ dieser Billigkräfte an Wohlfahrtsverbände, Schulen, Kirchengemeinden und weitere Einrichtungen des sozialen Hilfesystems, meist an Arbeitsplätze, die zuvor aus Sparmaßnahmen gekündigt wurden. Doch von Qualifizierung kann in den seltensten Fällen die Rede sein, zumal die meisten JobberInnen bereits Fachkräfte sind.

Dies entspricht der Intention der neuen „Beschäftigungspolitik“, nicht Qualifikationen zu erhalten und auszubauen, sondern diese zu testen und zu vernutzen; nicht in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, sondern die Arbeitslosenstatistik wie auch die Leistungen zu minimieren.

Bei den Arbeiten, die den Erwerbslosen im Rahmen von 1-Euro-Jobs nach § 16, Abs. 3 des neuen Zweiten Sozialgesetzbuches SGB II zugewiesen werden, muss es sich um „zusätzliche“ handeln, also die sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet würden. Für den Einsatz von 1-Euro-Arbeitskräften in den Kommunen bedeutet das: Es reicht lt. Gesetz eigentlich nicht, wenn eine Kommune mit Hinweis auf bestehende finanzielle Engpässe pauschal erklärt, die von den 1-Euro-Kräften ausgeführten Arbeiten würden sonst nicht oder nicht in diesem Umfang durchgeführt. Entsprechendes gilt für die Zuweisung einer 1-Euro-Kraft an einen freien Träger. Mit Blick auf die Arbeit in Pflege-

heimen oder Krankenhäusern gilt ebenfalls, dass insbesondere alle Arbeiten, die notwendig werden, um die Anforderungen der Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen oder auch Hygienevorschriften zu erfüllen, notwendige und damit nicht zusätzliche Arbeiten sind. Auch können nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II nur solche Arbeiten im Rahmen von 1-Euro-Jobs zugewiesen werden, die „im öffentlichen Interesse liegen“.

Genau diese Vorgaben werden aber in den meisten Fällen verletzt. Die Zusätzlichkeit wird tagtäglich durch kommunale Sparmaßnahmen und (selbst geschaffene) Sparzwänge täglich aufs Neue produziert mit jeder Entlassung und jeder geschlossenen Einrichtung. An Schulen arbeiten z.B. viele erwerbslose Lehrer als 1-Euro-Betreuung und Hausaufgabenhilfen. Viele entlassene PflegerInnen landen nach einem Jahr im gleichen Job – nur rechtlos und unbezahlt. Gleiches gilt für das Gebot der Gemeinnützigkeit, die immer weiter gefasst wird, z.B. bis hin zu Aufgaben der Sicherheit im (privatisierten!) Öffentlichen Personenverkehr.

Schon immer dienten Trainingsmaßnahmen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Praktika etc. auch zum Testen der Arbeitswilligkeit oder zur Disziplinierung „aufmüpfiger“ Erwerbsloser. Mit den 1-Euro-Jobs besteht nun die Möglichkeit, diese Ziele mit handfesten wirtschaftlichen Vorteilen zu verknüpfen. Doch angesichts der durch die Arbeitsagenturen ungeprüften Durchführung dieser Maßnahmen bleibt es den Beschäftigungsträgern überlassen, ob sie für die beantragten und bewilligten 1-Euro-Jobs Einsatzmöglichkeiten und damit Zusatzprofite suchen oder sich mit der Aufwandsentschädigung begnügen und die JobberInnen sich selbst überlassen (und damit nebenbei der Verdrängung regulärer Jobs entgegen wirken).

Es hängt von den Einsatzstellen und der Persönlichkeit der JobberInnen ab, welche der Lösungen ihnen lieber ist, den Job selbst können sie so oder so nur bei Strafe einer Sperre ablehnen.

1-Euro-Jobs haben – wie auch der staatliche Verleih über Personal-ServiceAgenturen (PSA) – die eindeutige Funktion des Lohndumpings. Sie wirkt sich aber vorrangig im Bereich des Öffentlichen Dienstes aus, in der privaten Wirtschaft „nur“ als Abschreckung vor den Folgen der Erwerbslosigkeit und damit als Anreiz zu weiterem Verzicht auf tarifliche und übertarifliche Standards zur „Sicherung“ des Arbeitsplatzes.

Getrieben vom Wunsch nach weiterer Senkung der Lohnnebenkosten schreien die Arbeitgeber aber weniger nach der Ausweitung von 1-Euro-Jobs auf alle Wirtschaftsbereiche als nach staatlichen Zuschüssen zu Niedriglöhnen in Form von Kombilohn. Die aktuelle Debatte um weitere Senkung der Lohnersatzleistungen für Erwerbslose soll, verbunden mit Erweiterung der Zuverdienstmöglichkeiten, diesem Wunsch den Boden bereiten. Langfristig ist damit zu rechnen, dass staatliche Subventionen zu einem insgesamt abgesunkenen Lohnniveau den Einsatz von 1-Euro-Jobs ablösen werden, denn erstens wäre dies eine breiter angelegte, nicht nur Langzeitarbeitslose betreffende „Lösung“ und zweitens ist der dauerhafte Einsatz von 1-Euro-Jobs zu teuer aus der Sicht eben dieser Lohnnebenkosten.

1-Euro-Arbeitsgelegenheiten sind damit offensichtlich ein arbeitsmarktpolitischer Unsinn. Sie deregulieren Arbeitsverhältnisse, sie ruinieren die Standards des sozialen Hilfesystems und sie ersetzen bereits reguläre Arbeitsverhältnisse bis in den Fachkräftebereich.

Das Einsparungspotential der Hartz-Gesetze liegt auf mehreren Ebenen:

- a) Grundsätzliche Abschreckung vor Antragstellung (Entwürdigung und Erniedrigung; umfangreicher Antragsbogen; fehlerhafte Bescheide) bis hin zu Sperrern bereits bei der verspäteten Antragstellung,
- b) Zahlungsverzögerungen, offensive

Nutzung von Sperren und kreative Herausforderung von Sperr-Gründen der Leistung (kurzfristige Vorladungen, Alkoholtests, Hausbesuche und telefonische Kontrollen etc.),

c) mittelfristige Absenkung von Alg I und v.a. Alg II durch Angebot des Zuverdienstes im 1-Euro-Job- und Niedriglohnbereich,

d) langfristige Lohnsenkung in allen Wirtschaftsbereichen durch Lohndumping der Maßnahmen, die wiederum eine Absenkung der Grundsicherung rechtfertigt (Lohnabstandsgebot).

Lohndumping und Niedriglohn als gewollte Effekte

1) Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland ist seit 1995 um gut 43 Prozent gestiegen. 6,5 Millionen Menschen, das sind 22 Prozent aller abhängig Beschäftigten, arbeiten für wenig Geld. Das zeigen aktuelle Untersuchungen des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen auf Grundlage der Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) von 2006.

2) Nach der Einführung von Hartz IV im Januar 2005 erhielten knapp 290.000 Per-

sonen zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen noch staatliche Transferleistungen. Eineinhalb Jahre später war es bereits eine Million. Armutslöhne gibt es auch im öffentlichen Dienst. Etwa 13.000 Beschäftigte bezogen 2006 dort zusätzlich zu ihrem Gehalt Leistungen aus der Grundsicherung.

3) Die Nettoverdienste der Arbeitnehmer sind im Jahr 2006 auf den niedrigsten Stand seit 20 Jahren gesunken. Der durchschnittliche Netto-Monatslohn liegt demnach bei 1320 Euro. Der sogenannte Netto-realverdienst lag nach Abzug von Steuern, Sozialbeiträgen und bei Berücksichtigung der Preisentwicklung im vergangenen Jahr durchschnittlich bei 15.845 Euro im Jahr – etwa so hoch wie 1986 mit damals 15.785 Euro.

4) Ausblick lt. IWF-Einkommenstudie: Lohnsteigerung in Deutschland besonders mickrig: „Deutschlands Arbeitnehmer dürfen nur mit einem minimalen Einkommensplus rechnen: Laut Internationalem Währungsfonds werden die Gehälter 2008 real nur um 1,1 Prozent steigen. Die Beschäftigten im übrigen Westeuropa erhalten im Schnitt 2,1 Prozent mehr - die in Indien sogar zehn Prozent mehr...“. Und: Lohn-Kaufkraft sinkt auch im Aufschwung...

Mag WompeI ist Industriesoziologin und freie Journalistin, in Polen geboren, als Teenager über die Schweiz und etliche Stationen im Ruhrgebiet, Bochum, gelandet. Mitglied nationaler und internationaler Vernetzungsinitiativen kritischer/oppositioneller GewerkschafterInnen und Autorin industriesoziologischer und gewerkschafts- wie sozialpolitischer Veröffentlichungen. Verantwortliche Redakteurin des LabourNET Germany seit 1997.

Rahmenbedingungen künstlerischer Arbeit

Bericht der Arbeitstagung

Die Arbeits-Rahmenbedingungen im Feld von Kunst, Kultur und Medien in Österreich sind grundlegend problematisch und verschärfen sich von Jahr zu Jahr. Die Organisation eines diskontinuierlichen Einkommens und/oder Erwerbslebens in einer gesellschaftlichen Struktur, die auf starren Grenzen zwischen Selbstständigen und Unselbstständigen aufbaut, ergibt für das gesamte Segment eine Situation, die dringend verbessert werden muss. Diese problematische Gesamtsituation wird verschärft durch ein System von Subventionen/Förderungen/Transferleistungen mit unterschiedlichen, sich großteils ausschließenden Rahmenvorgaben und punktuell bestehenden arbeitsrechtlichen Standards, die zwar formal gelten, in der Praxis des Arbeitsmarktes aber kaum zur Anwendung kommen. Ein Kernproblem ist dabei auch die fehlende Querinformation zwischen den zuständigen Ministerien/Sachbereichen/Ressorts in der öffentlichen (auch z. T. ausgelagerten) Verwaltung, was aber offenbar nur aufgrund persönlicher Initiative überhaupt zu überwinden ist.

In diesem Sinn eröffnete Sabine Kock, Obfrau des Kulturrat Österreich, die Arbeitstagung im Rahmen des Symposium *State of the Art - Arbeit in Kunst, Kultur und Medien* des Kulturrat Österreich mit der Feststellung, dass die Forderung nach einer systemübergreifenden Arbeitsgruppe (Interessenvertretungen, Ministerien, Sozialversicherungsanstalten, AMS, ...), einberufen etwa vom Kunstministerium, seit Jahren bestehe – und die Organisation einer solchen

informellen Plattform durch den Kulturrat Österreich im Vergleich zu einer offiziellen Einladung durch das BMUKK zu einer wesentlichen Reduzierung der notwendigen TeilnehmerInnen führe. Es ist zu begrüßen, dass trotzdem zentrale ProponentInnen aus relevanten Institutionen wie der SVA, dem KSVF, dem Kunstministerium, dem AMS, den Interessenvertretungen sowie Kunst-, Kultur- und Medienschaffende, ArbeitgeberInnen im Feld und vereinzelt regionale KulturpolitikerInnen an der Arbeitstagung teilgenommen haben.

Die geplante Struktur, geblockt in vier Teilen zu tagen:

- zunächst zum übergreifenden Thema ASVG/GSVG,
- danach über Möglichkeiten der Ausdehnung des KünstlerInnensozialversicherungsfonds-Zuschusses,
- in einem dritten Part zum Problembereich AMS
- und zuletzt generell zu Perspektiven,

war nur bedingt zu halten, vor allem weil die Themenstellungen permanent aufeinander verweisen und insbesondere aus der Perspektive von Kunst-, Kultur- und Medienschaffenden kaum zu trennen sind.

Prekäre NomadInnen zwischen Anstellung und Selbstständigkeit: ASVG/ GSVG und die komplexe Versicherungssituation

Die Diskussion im ersten Teil der Arbeitstagung verlief auf drei Ebenen:

1. Beschreibung des Ist-Zustands
2. Suche nach Verantwortlichen/entscheidungsrelevanten Institutionen und
3. Information über anstehende Reformen/Handlungsperspektiven in solchen Institutionen.

Ebene Eins entwickelte sich vor allem aus drei Input-Statements (Sabine Muhar/SchauspielerIn, Erich Knoth/Filmschauspieler, Zuzana Brejcha/Filmschaffende), deren zentrale Punkte später in konkreten Beispielen anschaulicher gemacht wurden: ASVG und GSVG verursachen im niedrigen Einkommensbereich insbesondere bei verpflichtender Mehrfachversicherung oder bei punktuellen Anstellungsverhältnissen unverhältnismäßig hohe Kosten für die Beitragszahlenden. Dies wird durch verschiedene Problemlagen und Defizite ausgelöst: einerseits durch die Umgehung arbeitsrechtlicher Mindeststandards (ihrerseits verursacht durch Kostendruck – z.B. aufgrund unzureichender Subventionen bzw. durch gesellschaftlichen Druck in Richtung [neue] Selbstständigkeit), andererseits durch Kriterien im Zuschuss-System KSVF (z.B. nur für Selbstständige) sowie durch unzureichende andere soziale Sicherungssysteme (z.B. Arbeitslosengeldanspruch: Anwartszeiten sind durch tageweise Anstellung, wie z.B. im Filmbereich üblich, nicht zu erreichen). Dies zieht zusätzlich Probleme z.B. punkto Versicherung nach sich. So stehen SchauspielerInnen vor dem Problem, dass sie nach dem Schauspielergesetz angestellt sein müssten, real aber meist schein-selbstständig arbeiten. Damit machen sich die ArbeitgeberInnen von SchauspielerInnen potenziell strafbar und die SchauspielerInnen bekommen u.U. Probleme mit der Anerkennung ihrer Tätigkeiten durch den KSVF (selbstständige Einkommen aus gesetzlich als un-selbstständig definierten Arbeiten können bei der Überprüfung, ob das erforderliche künstlerische Mindesteinkommen aus selbstständiger Tätigkeit erreicht wurde, ausgeschlossen werden) und mit der SVA (die Leistungen mit dem Argument der ge-

setzlichen Anstellungspflicht verweigern könnte – geschieht derzeit nicht). Faktisch ist das größte Problem dabei jedoch eine zunehmende Praxis rückwirkender Prüfungen von Arbeitsverhältnissen durch die Gebietskrankenkassen, die bereits zu empfindlichen Nachforderungen und Strafen für mehrere kleine Theater geführt hat.

Das Problem liegt jedoch nicht im Einzelfall, sondern ist strukturell begründet: Die Förderhöhen im freien Bereich erlauben generell kaum Anstellungen.

Anwesende KünstlerInnen formulierten Kritik auch hinsichtlich der Höhe der Beitragszahlungen an die SVA, die mit etwa 25 % der Einkünfte gerade von KünstlerInnen mit geringem Einkommen, wenn sie (z.B. aufgrund eines zu niedrigen künstlerischen Einkommens) keinen Zuschuss aus dem KSVF beziehen können, als massiv zu hoch empfunden wird. Die zunächst adressierten anwesenden Mitarbeiter der SVA (Thomas Richter, Christian Göbl) verwiesen auf den Gesetzgeber als zuständigen Adressaten für entsprechende Forderungen – wobei sich das Vertrauen in Verbesserungen der aktuellen Situation durch die gesetzgebenden Körperschaften als relativ gering herausstellte.

In der Folge wurden die zentralen und grundsätzlich durchaus kurzfristig lösbaren Probleme ausführlicher besprochen:

- Konformität der Förderhöhen: Anstellungen können aufgrund zu geringer Subventionen nicht bezahlt werden
- Komplexe Versicherungssituation der Mehrfachversicherung
- Freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige ab 2009 – ein für KünstlerInnen nicht praktikables Modell
- Strukturell im Bereich der SchauspielerInnen: kurzfristige, wechselnde, potenziell illegale Beschäftigungsverhältnisse mit einem doppelten Gegenüber: im Arbeitsministerium eine liberale Einstellung, in der GKK eine rigide Praxis mit Prüfungen und Rückforderungen.

Hierzu gab es folgende Informationen:

- Die Versicherungsgrenze für Selbstständige wird in Zukunft eher sinken als ansteigen: Eine Anpassung der Versicherungsgrenze I an die Versicherungsgrenze II (diese liegt 2008 bei 4188,12 Euro) ist geplant; das soll schrittweise bis 2015 erfolgen – ab 2012 wird VG I sinken.
- Zum Thema Mehrfachversicherung: Früher gab es Anstellungen knapp über der Geringfügigkeit, daneben konnte man in unbegrenzter Höhe selbstständig verdienen, ohne zusätzlich Versicherungsbeiträge zu zahlen – davon profitierten vor allem groß verdienende Selbstständige. Diese Rechtslage wurde geändert und wird wohl auch für KleinverdienerInnen nicht mehr aufgehoben werden.

Punkto Arbeitsrecht versus Umgehung von Anstellungsverhältnissen wurden Vorschläge geäußert, die auf einen Sozialstaat alten Zuschnitts zurückverweisen:

- „Effiziente“ Kontrollen der Arbeitsrealitäten in Bezug auf arbeitsrechtlich vorgeschriebene Dienstverhältnisse
- Vertragliche Festlegung der SubventionsempfängerInnen auf arbeitsrechtlich einwandfreie Dienstverhältnisse mit den Beschäftigten
- Gewerkschaftliche Aktivitäten für die Einhaltung von u. a. Anstellungspflichten vor allem bei den Großen (Bundestheater, ORF, Bundesmuseen, ...)

Einige wenige Vorschläge forderten Neuerungen, wie z.B. die Einrichtung einer Versicherungs-Schnittstelle für Mehrfachversicherte oder zumindest eine Anpassung der Systeme aneinander. Als funktionsfähiges Modell wurde das IG-Netz für Anstellungen im freien Theaterbereich genannt, welches für Anstellungen an kleinen Bühnen je nach aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln teilweise oder zur Gänze die DienstgeberInnen-Beiträge für die Kranken- und Unfallversicherung übernimmt.

Zu den Subventionshöhen, die seit Jahren stagnieren oder oft sinken und damit DienstgeberInnen zu Lohneinsparungen (z.B. statt einer Anstellung ein Arbeitsver-

hältnis auf Honorarbasis) „drängen“, gab es eine Ankündigung seitens der anwesenden Kunstsektionsleiterin im BMUKK, Andrea Ecker: „Es stimmt, dass die Subventionen schon lange nicht mehr angepasst worden sind und es keine Abgeltung für Indexerhöhungen gibt. Dieses Problem ist bei allen Fördergebern vorhanden. Die Kunstsektion sieht es als ihre Aufgabe, die politische Ebene zu beraten, und wird sich für 2009 und Folgejahre bemühen, dass es deutliche Valorisierungen der Förderungen für die Kulturinstitutionen geben wird. Das ist ein zentrales Anliegen.“

Anstellung ist nicht unmöglich – ein Komplementärmodell zum KSVF

Der zweite Teil der Arbeitstagung war auf das Problem des Lohndumpings durch die nachhaltige Reduktion regulärer Anstellungsverhältnisse inkl. Sozialversicherungsbestandteile fokussiert. Die Diskussion konzentrierte sich auf ein von Juliane Alton im Jahr 2001 anlässlich der Einführung des KSVF als komplementäres System entwickeltes Modell, das einen Anreiz für Anstellungen im Bereich des (freien) Theaters bieten sollte. Komplementär insofern, als im Zentrum eine zu schaffende Institution angedacht ist, die gegenüber den Angestellten als DienstgeberIn auftritt und die entsprechenden DienstgeberInnenanteile für Sozialversicherung ganz oder teilweise (in der Wirkung ähnlich dem KSVF) bezuschusst und damit die DienstgeberInnen sowohl formal als auch budgetär entlastet:

Das Modell mit dem Arbeitstitel „Arbeits-GmbH“ basiert auf folgender Grundkonstruktion: Nicht mehr die Vereine/Gruppen selbst stellen an, sondern die „Arbeits-GmbH“. Diese wird aus Subventionen für Projekte gespeist, für den Theaterbereich aus Geldern des IG Netz (Finanzierung des Arbeitgeberanteils), und aus einem Finanzierungsanteil der Vereine/Gruppen (zwischen 1–5 % der ArbeitgeberInnenanteile für die formale Abwicklung der Anstellung-

gen). Die Präsentation des Modells verband Sabine Kock mit einer Auflistung der bereits im Kern angelegten Problemfelder, die in der Folge ausführlich diskutiert wurden:

Ein zentrales – bislang ungelöstes – Problem für eine solche Konstruktion sind die Schwierigkeiten, die durch projektbezogene kurzfristige Anstellungen entstehen (Stichwort Kettenverträge). Ein grundsätzliches Problem ist die aktuell fehlende Schnittstelle im Versicherungsmodus: Eigentlich wäre ein Zuschussmodell notwendig, das in beide Versicherungssysteme einspeist. Kurzfristig ist aber ein Modell notwendig, das neben selbstständigen künstlerischen Einnahmen (KSVF) auch unselbstständige Einnahmen stützt, ohne den KSVF-Zuschuss zu verlieren. Herausgestellt hat sich auch, dass der Rechtsform der „Arbeits-GmbH“ im ursprünglichen Modellentwurf eine unternehmerische Tätigkeit innewohnt, was zu einem Vergleich mit großen Leiharbeitsfirmen führt und daher so nicht wünschenswert ist.

In der Folge wurden weitere Grundprobleme benannt: Während das Modell der „Arbeits-GmbH“ versucht, Probleme von Mehrfachversicherung sowie diskontinuierlicher Erwerbsarbeit und Einkommen auf der Seite der ArbeitnehmerInnen sowie finanzielle Belastungen durch DienstgeberInnenbeiträge auf der Seite der ArbeitgeberInnen zu lösen, würden ebenso viele neue Probleme geschaffen und zum Teil auch verschärft werden. Auf viele aufgeworfene Fragen gibt der Entwurf der Arbeits-GmbH auch (noch) keine Antworten. Entsprechend gab es in der Diskussion wenige konkrete Lösungen oder Ergebnisse:

- Es braucht subventionierte SteuerberaterInnen (KulturberaterInnen), die unentgeltlich oder kofinanziert für Kunst-, Kultur- und Medienschaffende bzw. kleine Vereine/Gruppen zur Verfügung stehen.
- Es ist notwendig, der durch Lohn- und Druck forcierten Konkurrenz eine Form solidarischen Arbeitskampfes entgegenzustellen, der gewerkschaftlich organisiert sein könnte. Eine Einführung von Mindesthono-

ren wäre ein Ansatz, aber als alleinige Maßnahme unter den derzeitigen Arbeitsbedingungen nicht ausreichend.

Der AMS Komplex

Der dritte Teil der Arbeitskonferenz war dem AMS-Komplex gewidmet: Eine aufrechte Arbeitslosenversicherung (mit Anspruch auf Arbeitslosengeld aufgrund der Erfüllung der Anwartschaft) war lange Zeit ein funktionsfähiges Modell für einkommensschwache Zeiten in der Erwerbsbiographie auch von Kunst-, Kultur- und Medienschaffenden.

Doch diese Praxis wird durch eine Verschärfung der Zugangsbedingungen und internen Richtlinien sowie eine zunehmend rigide Praxis des AMS für immer weniger KünstlerInnen praktikabel. Insbesondere wurde und wird es für BerufseinsteigerInnen immer schwerer, genügend Anstellungen und damit Anwartszeiten für den Anspruch (52 Woche in 24 Monaten) auf eine Unterstützung durch das AMS zu „erwirtschaften“. (Im Zuge der ALVG-Novelle soll die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige ab 2009 wieder möglich werden. Da dies aber eine Verpflichtung auf Einzahlungen über einen Zeitraum von mindestens acht Jahren voraussetzt, ist das System für die kurzfristigen Arbeitsverhältnisse von KünstlerInnen von vornherein nicht praktikabel und schließt diese erneut aus).

Eva Simmler und Zuzana Brejcha eröffneten die Diskussion mit Inputs aus Sicht von zeitweise arbeitslosen Kunst-, Kultur- und Medienschaffenden: Historisch haben sich die Bedingungen seit Jahrzehnten, einschneidend spätestens seit Mitte der 1990er Jahre im Zuge einer Missbrauchsdebatte anhand eines Einzelfalls verschlechtert. Zum einen verschoben sich die notwendigen Anwartszeiten für den erstmaligen Bezug von Arbeitslosengeld von 26 Wochen innerhalb von 3 Jahren sukzessive auf heute 52 Wochen Anstellungszeit innerhalb von

2 Jahren. Zum anderen hat sich die AMS-Praxis u.a. durch Novellen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vollkommen zu Ungunsten von Erwerbsarbeit entwickelt: Vor Jahrzehnten war es legal und üblich, nach Erfüllung der Anwartszeit schlicht für jene Tage im Monat Arbeitslosengeld zu beziehen, in die keine (tage- oder wochenweise) Anstellung fiel. Heute gibt es eine Regelung mit so geringen Zuverdienstgrenzen (monatsweise durchgerechnet), dass die Annahme einer auch minimal bezahlten Arbeit (für mehrere Tage) oftmals zum Verlust des Arbeitslosengeldbezugs (für den gesamten Monat) führt. Ein weiteres – durchaus allgemeines – Problem ist die Umstellung von spartenspezifischer AMS-Betreuung auf Wohnsitz-Arbeitsämter, wobei die einzelnen BetreuerInnen selbstverständlich kein umfassendes Wissen über die einzelnen Branchen haben (können).

Die Ausnahme ist das „Team 4“, eine ausgelagerte Betreuungsstelle des AMS für KünstlerInnen, die – sofern die „Überweisung“ dorthin vom Wohnsitz-Amt geschafft wird, worauf die KundInnen eigentlich ein Anrecht haben – zumindest weitgehend einerseits berufsspezifische Erfahrung der BetreuerInnen und andererseits relativen Berufsschutz bietet. Allerdings kann auch das „Team 4“ kaum adäquate Jobangebote bieten (sondern vor allem solche, deren Annahme eine weiter aufrechte Arbeitslosenversicherung im Zuge unselbstständiger Tätigkeit praktisch ausschließt). Kritisiert wurde auf der Tagung, dass kein vernünftiges Informationsangebot vorliegt (die Website verspricht seit Jahren ein inhaltliches Erscheinen zu Beginn 2006). Nach einem Jahr Betreuung bei „Team 4“ wird evaluiert, ob die/der betreute KünstlerIn tatsächlich als KünstlerIn ihre Existenz wirtschaftlich si-

chern kann. Ist dies nach Beurteilung von „Team 4“ nicht der Fall, wird die KünstlerIn durch „Team 4“ abgeschlossen und wieder ans Wohnsitzarbeitsamt verwiesen. Diese Praxis wird durch die Rahmenbedingungen einer aktuellen Verwaltungsrichtlinie des Bundes-AMS verschärft.

Im Folgenden stellte sich heraus, dass das AMS durchaus spezifische Regelungen z.B. für vorübergehend selbstständig Erwerbstätige kennt. Wolfgang Kiffel vom AMS Wien gab Auskunft zu Fragen der Anwesenden, die bislang vor allem auch in der unmittelbaren Situation am AMS nicht oder unrichtig beantwortet wurden – hier wurde generell ein großes Informationsdefizit der AMS-SachbearbeiterInnen für die spezifischen Bedingungen und Problemlagen künstlerischer Tätigkeiten konstatiert.

Entsprechend dem Informationsdefizit wurde auch der letzte Teil der Arbeitskonferenz dem Thema AMS und Arbeitslosenversicherungsgesetz gewidmet, und vor allem für einen Informationsvortrag von Wolfgang Kiffel zur Einführung der freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbstständige aus Sicht des AMS genützt. Auch Wolfgang Kiffel bestätigte die Vermutung, dass die bereits beschlossene, mit 1.1.2009 wirksame Gesetzesänderung erst nach Erscheinen einer entsprechenden Durchführungsverordnung sinnvoll praktisch genutzt werden kann. In der Praxis besteht u.a. folgendes Defizit: Nachdem noch nicht einmal die neue Richtlinienverordnung für jene Teile dieser Novelle, die immerhin seit 1.1.2008 gelten, erschienen ist, ist entsprechend für die Einführung der freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbstständige 2009 vorläufig eher Chaos als neue Praxis zu erwarten.

KünstlerInnen und AMS

Interview mit Wolfgang Kiffel, AMS-Landesgeschäftsstelle Wien

Die letzten Jahre haben zum Teil große Änderungen für jene gebracht, die Versicherungsleistungen aus der Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen mussten oder konnten - sowohl aus legislativen, aber auch aus praktischen Gründen. Besonders betroffen waren jene, die schon immer ein potenzielles Problem mit der festen Einteilung der Erwerbstätigkeits-Formen in selbstständige und unselbstständige hatten, zum Beispiel KünstlerInnen.

Wolfgang Kiffel von der Landesgeschäftsstelle Wien des AMS hat im März 2008 auf Einladung des Kulturrat Österreich an der Arbeitstagung im Rahmen des Symposiums „State of the Art“ teilgenommen und, ausgelöst durch Themenstellung und zwangsläufige Wissenslücken aufseiten der meisten anderen Teilnehmenden, den dritten und vor allem vierten Teil dieser Arbeitstagung mit Input bestritten - zwangsläufig insofern, als ein guter Teil der Praxis des AMS durch interne und für die Betreuten nicht transparente Richtlinien vorgegeben wird, die außerdem nicht von allen BetreuerInnen gleich ausgelegt werden.

Im folgenden Interview spricht Wolfgang Kiffel zum einen über praktische und legislative Veränderungen, insbesondere auch zur mit 1.1.2009 möglichen Arbeitslosenversicherung für Selbstständige, und zum anderen über die Struktur und Probleme des AMS aus einer Innensicht, die viel zu selten berücksichtigt werden kann.

Clemens Christl (CC):

Als erstes möchte ich Sie bitten, ihre Funktion im AMS Wien kurz vorzustellen. Was genau tun Sie, und gibt es ihre Position auch in anderen Landesgeschäftsstellen?

Wolfgang Kiffel (WK):

Ich bin Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle Wien, Abteilung Service für Arbeitskräfte. Mein Hauptaufgabengebiet liegt im Bereich der Arbeitslosenversicherung, insbesondere das Erarbeiten von Berichten, Vertretung des AMS in Verhandlungen mit Gebietskrankenkasse, Gewerkschaften etc., Information und Beratung von Firmen und deren MitarbeiterInnen vor Ort bei Stellenabbau, Konzeption und Weiterentwicklung von Controlling für den Bereich Service für Arbeitskräfte, KundInnenanfragen für den Fachbereich Arbeitslosenversicherung, Vortragstätigkeit intern und extern, als auch diverse Sonderaufgaben. Da mein Tätigkeitsbereich nicht direkt im Organisationskonzept beschrieben wird, ist anzunehmen, dass in

anderen Landesorganisationen zwar diese Aufgaben auch ausgeübt werden, mitunter aber durch verschiedene Personen.

CC: In der Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (ALVG) 2007 wurde erstmals die explizite Möglichkeit eingebaut, sich auch als Selbstständiger gegen Arbeitslosigkeit versichern zu können. Was sind die Eckpunkte dieser Regelung, die ja nun im großen und ganzen mit 1.1.2009 in Kraft tritt?

WK: Mit 1.1.2009 wird das neue Modell der Arbeitslosenversicherung für Selbstständige in Kraft treten. Damit wird es künftig leichter sein, sozial zwischen unselbstständiger und selbstständiger Beschäftigung zu wechseln. Keine Änderung gibt es für Selbstständige, die vor dem 1.1.2009 sowohl Versicherungszeiten in der Arbeitslosenversicherung erworben haben, als auch Zeiträume einer krankenversicherungspflichtigen selbstständigen Tätigkeit aufweisen. Sie wahren ihre

daraus erworbenen Ansprüche auf Arbeitslosengeld unbefristet. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, besteht im Anschluss auch Anspruch auf Notstandshilfe.

Ab 1.1.2009 können sich alle Selbstständigen bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft freiwillig gegen Arbeitslosigkeit versichern lassen. Dabei gelten für den Abschluss der freiwilligen Arbeitslosenversicherung bestimmte Fristen für die Selbständigen:

- Personen mit Beginn der selbständigen Tätigkeit vor dem 1.1.2009 können sich im gesamten Jahr 2009 zur Arbeitslosenversicherung anmelden.
- Personen mit Beginn der selbständigen Tätigkeit ab 1.1.2009 können innerhalb von 6 Monaten ab Verständigung durch die SVA zur Arbeitslosenversicherung anmelden.
- Erfolgt der Eintritt innerhalb der ersten drei Monate ab dem Zugang der Verständigung, so beginnt die Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung rückwirkend mit dem ersten Tag des Kalendermonats der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit (frühestens aber mit 01.01.2009). Zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Spekulationsmöglichkeiten soll ein späterer Eintritt, aber noch innerhalb der möglichen Fristen, mit Beginn des folgenden Kalendermonats wirksam werden.
- Der Eintritt in die Arbeitslosenversicherung ist für acht Jahre, gerechnet ab dem Beginn der Einbeziehung in die Versicherungspflicht, bindend. Mit Ablauf des achtjährigen Bindungszeitraumes kann innerhalb von sechs Monaten der Austritt der Arbeitslosenversicherung erklärt werden. Wird dieser nicht (rechtzeitig) erklärt, besteht die Versicherung für weiter acht

Jahre.

- Personen, die während der oa. Fristen den Eintritt in die Arbeitslosenversicherung nicht in Anspruch nehmen, haben frühestens nach acht Jahren die Möglichkeit, wieder in die Arbeitslosenversicherung einbezogen zu werden.

Selbständige haben die Wahl zwischen drei fixen monatlichen Beitragsgrundlagen. Die Beitragsgrundlage beträgt je nach Wahl ein Viertel, die Hälfte oder drei Viertel der Höchstbeitragsgrundlage nach dem GSVG, der Beitragsatz macht 6 Prozent aus, d.h. monatlicher Beitrag € 70,35, € 140,70 oder € 211,05 (Zahlenwerte auf Basis 2009). Zeiten einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung werden auf die Anwartschaft nur angerechnet, wenn der Beitrag entrichtet wurde.

CC: Der Gesetzestext zu dieser Änderung ist nicht wirklich realitätstauglich. Gibt es mittlerweile Durchführungsbestimmungen, und inwieweit lassen diese schon im Vorfeld eine Umgangsweise des AMS vorher-sagen?

WK: Aus Sicht des AMS Wien eröffnet der Gesetzgeber selbstständig Erwerbstätigen eine Möglichkeit, die sie nutzen können. Die Durchführungsweisung zu den Neuerungen ab 1.1.2009 wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bereits übermittelt.

CC: Wie wird das AMS mit der enthaltenen Klausel der Berufsaufgabe als Voraussetzung für den Bezug von Leistungen nach dem ALVG umgehen? Müssen gegen Arbeitslosigkeit versicherte selbstständig arbeitende KünstlerInnen in Zukunft schwören, nie wieder künstlerisch tätig zu sein?

WK: Die Einbeziehung selbstständig Erwerbstätiger in die Arbeitslosenversicherung erforderte auch eine neue Definition der Arbeitslosigkeit. Es kann nicht mehr ausschließlich auf die Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses abgestellt werden, sondern es muss jede Beendigung einer selbständigen oder unselbständigen

Beschäftigung erfasst werden. Wie bisher soll eine andere geringfügige selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit der Annahme von Arbeitslosigkeit nicht entgegenstehen, soweit dadurch die Verfügbarkeit nicht beeinträchtigt ist. Die entsprechende Regelung bleibt unverändert. Die für die Arbeitslosenversicherung maßgebliche versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit muss jedoch eingestellt und nicht nur reduziert werden. Andernfalls liegt keine Arbeitslosigkeit vor. Das heißt aber nicht, dass KünstlerInnen nie wieder selbstständig künstlerisch tätig sein dürfen. Für das laufende Kalenderjahr wird jedoch ab 1.1.2009 auch bei vorübergehend selbstständig Erwerbstätigen nur ein Anspruch auf Leistungen möglich sein, wenn das Jahreseinkommen aus der selbstständigen Tätigkeit nicht das zwölfwache der Geringfügigkeitsgrenze übersteigt.

CC: Das AMS war ja auch bisher in vielfältiger Hinsicht Anlaufstelle für vorübergehend Erwerbslose, die zumindest einen Teil ihrer Einkünfte aus (schein)selbstständigen Tätigkeiten erwirtschafteten. Wie sehen die bisherigen Regeln im Umgang mit Anspruchnehmenden des ALVG aus, die im Rahmen der Zuverdienstgrenzen zum Beispiel auf Honorarnotenbasis arbeiten?

WK: Im Prinzip gibt es keine Änderung für jene Personen, deren Jahreseinkommen nicht das zwölfwache der Geringfügigkeitsgrenze übersteigt.

CC: Welche Möglichkeiten gibt es, den Anspruch auf Arbeitslosengeld zu erhalten, wenn zum Beispiel eine Person in einer dreimonatigen Phase der Arbeitslosigkeit einen kleinen Nebenjob ausübt, die Bezahlung aber im Ganzen über eine Honorarnote erfolgt, deren Wert über der monatlichen Zuverdienstgrenze liegt?

WK: Wenn das durchschnittliche Monatseinkommen für den Tätigkeitszeitraum über der Geringfügigkeitsgrenze liegt, liegt Arbeitslosigkeit während der Tätigkeit nicht vor und

deshalb besteht auch kein Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Das ist keine Änderung zu der bestehenden Gesetzeslage. Ab 1.1.2009 wird die Frist für den Fortbezug von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe von drei auf fünf Jahre angehoben.

CC: Gibt es im AMS eine Umgangsweise mit dem Faktum, dass einzelne BetreuerInnen nicht immer alle internen Richtlinien parat haben und zum Beispiel im Einzelfall Möglichkeiten wie die oben Erwähnte mit der Aufteilung eines Honorars auf die tatsächliche Arbeitszeit ablehnen?

WK: Einerseits werden laufend Leistungsakte stichprobenartig überprüft. Dies geschieht nach dem Zufallsprinzip (Geschäftsfälle werden automatisiert von der EDV ausgewählt) im Rahmen der Fachkontrolle durch die MitarbeiterInnen der zuständigen Fachabteilung der Landesgeschäftsstelle, die die Einhaltung der gültigen Normen (Gesetze, Erlässe und AMS-Richtlinien) überprüfen. Dadurch soll die Sicherstellung ansprechend hoher Qualitätsstandards, aber auch das Erkennen und Beheben von Schwachstellen ermöglicht werden. Andererseits versuche auch ich, durch meine Kontakte mit den KünstlerInnen im Rahmen meiner Vortragstätigkeiten Ursachen vorhandener Schwächen aufzuzeigen und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

CC: Gibt es zum Beispiel Informationsstellen für LeistungsbezieherInnen, in denen Beschwerden gesammelt und mit unterstützenden Antworten - auch gegenüber den einzelnen BetreuerInnen - versorgt werden?

WK: Allgemeine Anfragen zu unserem Dienstleistungsangebot - wie die Jobsuche, Förderungen, Leistungsfragen usw. - sind an die Regionalen Geschäftsstellen zu richten. Die Bearbeitung von KundInnenreaktionen und Beschwerden werden durch die vier Ombudsleute in der Landesgeschäftsstelle durchgeführt.

CC: Wieso gibt es Ihrer Einschätzung nach in einer offiziellen Stelle wie dem AMS interne Richtlinien, die für Erwerbsarbeitslose, die eine Versicherungsleistung in Anspruch nehmen, vorderhand geheim bleiben sollen?

WK: Beim AMS ist nichts geheim, die Regionalen Geschäftsstellen, das Team 4 und ich versuchen bei diesem komplexen Thema zu helfen. Die Richtlinien und Dienstabweisungen sind die gesetzeskonformen Umsetzungsregelungen speziell für die MitarbeiterInnen im Kundenverkehr.

CC: Die letzte ALVG-Novelle brachte auch massive Änderungen für die AMS-Vergabe von Fortbildungsmaßnahmen bzw. Bewerbungskursen. In dem entsprechenden Paragraphen wird auf noch zu erstellende Qualitätskriterien für externe Institute verwiesen, die zukünftig als Arbeitsmaßnahme gelten sollen. Gibt es diesen Kriterienkatalog mittlerweile?

WK: Ja.

CC: Wie stehen Sie zu der Änderung, nach der selbst Bewerbungstrainings AMS-seits als anzunehmende Arbeit bei sonstiger Sperre aufgrund Arbeitsunwilligkeit gelten können, ohne dem Arbeitsrecht zu unterliegen?

WK: Das Bewerbungstraining soll die erfolgreiche Arbeitsaufnahme unterstützen.

CC: Die im Februar 2008 erschienene Richtlinie für den „Kernprozess Arbeitskräfte unterstützen“ enthält offenbar Probleme für ausgegliederte AMS-Institutionen wie das KünstlerInnenservice Team4. Was genau steht da diesbezüglich drinnen?

WK: Mit dieser Richtlinie wird geregelt, für welche Zielgruppen bzw. bei welchen Pro-

blemlagen das AMS Beratungsleistungen zukaufen darf.

CC: Das Team4 ist ja nicht die einzige branchenspezifische Betreuungseinheit für LeistungsbezieherInnen aus dem ALVG. Für welche anderen Berufsgruppen gibt es Vergleichbares oder zumindest Ähnliches (SportlerInnen, NotarInnen, ...)? Und wie sieht dort die aktuelle Lage aus?

WK: Branchenbezogene Betreuungseinrichtungen gibt es nur wenige, so etwa für JungakademikerInnen oder Führungskräfte, die meisten externen Betreuungseinrichtungen gibt es für die Betreuung von folgenden Personengruppen, wie z.B. für Migranten und Migrantinnen, Ältere, Frauen, Langzeitarbeitslose, Personen mit Behinderung oder mit Alkohol- und Drogenproblemen.

CC: Zum Schluss noch eine persönliche Frage: Wohin geht die Zukunft des AMS in Österreich? Wird es in näherer Zukunft eher Entlastungen für Erwerbsarbeitslose (Stichwort Erhöhung der Nettoersatzrate oder Verbesserung der Zumutbarkeitsbestimmungen für LeistungsbezieherInnen) oder eher weitere Verschärfungen geben (Stichwort Kopfs Forderung nach Ausbau der zwangsweisen Arbeit im öffentlichen Interesse)?

WK: Aus unserer Sicht gibt es keine Verschärfungen. Unsere Gesetze formulieren Bedingungen, die Voraussetzungen für Leistungen sind. Da die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung dem Versicherungsprinzip unterliegen, sind sowohl der Gesetzgeber als auch das AMS immer bemüht, die zu verwaltenden Beiträge im Sinne der Versicherungsgemeinschaft bedarfsbezogen einzusetzen.

CC: Herzlichen Dank für das Interview

Ein Informationsblatt der SVA zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbstständige ist auf der Website der SVA zu finden:

<http://www.esv-sva.sozvers.at>

Maria Anna Kollmann

Team 4 KünstlerInnenservice

Seit Mai 2004 können Kunstschaffende die Betreuung und Vermittlung durch das „Team 4 KünstlerInnenservice“ des AMS Wien in Anspruch nehmen. Seit Jänner 2008 haben auch KünstlerInnen aus Niederösterreich Zugang zu dieser Betreuung und können von der niederösterreichischen Landesstelle auch die dadurch anfallenden Mobilitätskosten ersetzt bekommen.

Ziel von Team 4 ist die Verbesserung der beruflichen Situation der Kunst- und Kulturschaffenden sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Vermittlungschancen auf dem künstlerischen Arbeitsmarkt.

Das Angebot von Team 4 KünstlerInnen-service richtet sich an KünstlerInnen, die ihren Wohnsitz in Wien oder Niederösterreich haben. Voraussetzung für eine Betreuung ist entweder eine künstlerische Ausbildung im Bereich der darstellenden Kunst, der Filmkunst, der bildenden Kunst oder im Bühnentechnischen Bereich oder der Nachweis einer künstlerischen Tätigkeit in den genannten Sparten. Um in die Betreuung von Team 4 zu kommen, ist ferner eine Vormerkung beim AMS Wien oder AMS Niederösterreich erforderlich, wobei ein Anspruch auf einen Leistungsbezug nicht vorhanden sein muss. Kunstschaffende, die diese Voraussetzungen erfüllen, haben ein Recht auf Betreuung durch Team 4, wobei die administrative Abwicklung weiterhin über das Wohnsitz-AMS erfolgt.

Schwerpunkte der Betreuung durch Team 4 sind unter anderem:

- Ausarbeitung von Bewerbungsstrategien und Unterstützung bei Bewerbungs-

aktivitäten,

- fach- und spartenspezifische Betreuung,
- Weiterleitung von Informationen über Bewerbungsmöglichkeiten an die KundInnen von Team 4,
- Castings und Auditions für Agenturen und ArbeitgeberInnen,
- Beratung über berufsspezifische Qualifizierungsmaßnahmen.

Unterstützt werden KünstlerInnen auch im Fall einer gewünschten beruflichen Umorientierung.

Team 4 bietet spezifische Kurse an, die der Qualifizierung und berufsspezifischen Weiterbildung von KünstlerInnen dienen. Aktuell gibt es folgende Kursangebote:

- Camera Acting
- Kamera im Verbund
- Method Acting
- Web Auftritt für KünstlerInnen
- Grundlagen des Projektmanagements für bildende KünstlerInnen ICH-AG Projektmanagement für KünstlerInnen und verwandte Berufe.

Zudem ist es möglich, Angebote für bestimmte Kurse an Team 4 heranzutragen oder sich selbst einen Kurs auszusuchen. Die Entscheidung darüber obliegt der Wiener Landesgeschäftsstelle. Falls man eine Firma kennt, die interessante Kurse anbietet, können diese ebenfalls bei Team 4 beantragt werden.

Die Betreuung durch Team 4 gilt als „Maßnahme“ und unterliegt der AMS-Richtlinie für den Kernprozess „Arbeitskräfte unterstützen“.

Maria Anna Kollmann ist Germanistin und Geschäftsführerin des Dachverbandes der Filmschaffenden.

Literatur zum Thema

(Auswahlliste)

Studien

Almhofer/ Lang/ Schmied/ Tucek: Die Hälfte des Himmels. Chancen und Bedürfnisse kunst-schaffender Frauen in Österreich. Wien 2000

Alton, Juliane/ Benzer, Sabine: Maßnahmen. Frauenstudie der IG Kultur Vorarlberg. Feldkirch 2005

Angerer, Marie-Luise: Frauen in der österreichischen Medien- und Kulturindustrie. Zur Beschäftigungslage von Frauen als Medien- und Kulturproduzentinnen und -vermittlerinnen in der audiovisuellen Produktion. Wien 1995

Österreichische Kulturdokumentation, Internationales Archiv für Kulturanalysen, Andrea Ellmeier, Veronika Ratzenböck und Bundeskanzleramt Kunstsektion, (Hg.): Kultur als Kompetenz. Neue Technologien, Kultur & Beschäftigung. Wien 1999

Schelepa, Susanne/ Wetzels, Petra/ Wohlfahrt, Gerhard (Hg.): Zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich (Endbericht). Wien/ Linz 2008

Studienrand

Anastasiadis/ Essl/ Riesemfelder/ Schmid/ Wetzels: Der dritte Sektor in Wien – Zukunftsmarkt der Beschäftigung? Wien 2003

Fink, Marcel/ Riesemfelder, Andreas/ Tálos, Emmerich/ Wetzels, Petra: Neue Selbständige in Österreich, Forschungsbericht, Wien 2005

Kunstarbeit

Benzer, Sabine (Hg.): Creating The Change. Beiträge zu Theorie und Praxis von Frauenförder- und Gleichbehandlungsmaßnahmen im Kulturbereich. Wien 2006

Blimlinger, Eva: Von der Ökonomie der Projektanten und anderer gezähmter Verwandter oder Dein Projekt liebt Dich, in: Reder, Christian (Hg.): Lesebuch Projekte. Wien/ New York 2006, S. 373–383

Blimlinger, Eva/ Zogholy, Andre (hg): flexible@art. Linz 2007

die KUPF (Hg.): Kultur, Arbeit, Misere. Linz. Mai 2008

Gießner, Ulrike/ Henner-Fehr, Christian: ARTWORKS-Künstlerische Dienstleistungen im dritten Sektor. Abschlussdokumentation 2005

Kuster, Brigitta: Die eigenwillige Freiwilligkeit der Prekarisierung. In: grundrisse 18/ 2006, S. 12–15

Lorey, Isabell: "Vom immanenten Widerspruch zur hegemonialen Funktion. Biopolitische Gouvernementalität und Selbst-Prekarisierung von KulturproduzentInnen". In: Gerald Raunig, Ulf Wuggenig (Hg.): Kritik der Kreativität. Wien: Turia+Kant, S. 121–136

Rösinger, Christiane: Das schöne Leben. Frankfurt 2008

Arbeit – Theorie

Birkner, Martin / Foltin, Robert: (Post-)Operaismus. Von der Arbeiterautonomie zur Multitude. Geschichte & Gegenwart, Theorie & Praxis. Eine Einführung. Stuttgart: Theorie.org. 2006

eipcp transversal: maschinen und subjektivierung. 11 2006. <http://eipcp.net/transversal/1106>

Gürses, Hakan/ Kogoj, Cornelia/ Mattl, Sylvia (hg): GASTARBAJTERI. 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien 2004

Hartmann, Detlef/ Geppert, Gerald: Cluster – Die neue Etappe des Kapitalismus. Berlin/ Hamburg 2008

Holloway, John: Die Welt verändern ohne die Macht zu übernehmen. Münster 2002

Lorenz, Renate/ Kuster, Brigitta: Sexuell Arbeiten. Eine queere Perspektive auf Arbeit und prekäres Leben. Berlin 2007

Materialsammlung: Operaismus, zusammengestellt vom Archiv der sozialen Bewegungen Bremen, Stand März 2004. http://www.rosalux.de/uploads/media/Material_Operaismus.pdf

Negri, Toni/ Lazzarato, Maurizio/ Virno, Paolo: Umherschweifende Produzenten. Immaterielle Arbeit und Subversion, Berlin 1998

Reitter, Karl: Die Aktualität des absoluten Mehrwerts und die Reproduktion der proletarischen Existenzsituation. In: Grundrisse Nr. 21/ 2007

Kunst

Mach doch was du willst. Kurzfilme. <http://www.machdochwasduwillst.org>

Aktivismus

Agenturschluss (Hg.): Schwarzbuch Hartz IV. Sozialer Angriff und Widerstand – Eine Zwischenbilanz. Berlin/ Hamburg 2006

Dushe, Henriette: "Von der Faust in meinem Magen" In: Kunst+Kultur (Zeitschrift ver.di) #3 (Okt/Nov) 2008

Gruppe Blauer Montag (Hg): Risse im Putz. Autonomie, Prekarisierung und autoritärer Sozialstaat. Berlin/ Hamburg 2008

Wölflingseder, Maria: Die Maßnahmen des AMS. In: Schulheft Nr. 127/2007

Wyss, Kurt: Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus. Zürich 2007

Aktivismus Links

Künstlersozialkassa. Ein Modell zur Absicherung der Prekarität. (Rubrik)

<http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/allg/ksk.html>

Autonome Amsand Frauen: <http://www.amsandstrand.com/web/aktuelles.htm>

AMSand: <http://www.amsand.net>

arbeitslosensprecherin: <http://www.arbeitslosensprecherin.at>

so ned: <http://www.soned.at>

arbeitslosennetz: <http://www.arbeitslosennetz.org>

Forderungskatalog des Kulturrat Österreich

Kommunikation und Expertise

- Einrichtung der seit langem geforderten interministeriellen ExpertInnenkommission unter Beteiligung der Interessenvertretungen zur nachhaltigen und umfassenden Verbesserung der dramatischen Situation
- Erstellen einer Studie, die neben der sozialen Situation von KünstlerInnen auch jene der Kultur- und MedienarbeiterInnen erfasst (idealerweise unter Einbeziehung auch der WissenschaftlerInnen)

Sofortmaßnahmen Künstlersozialversicherungsfonds

Abarbeiten zumindest des Sofortmaßnahmenkatalogs des Kulturrat Österreich, insbesondere:

- Aufhebung der Einkommensuntergrenze als Voraussetzung für einen Zuschuss aus dem Künstlersozialversicherungsfonds
- Schluss mit jeglichen Rückzahlungsforderungen: keine rückwirkenden Eingriffe mehr in die ohnehin prekären Existenzen

Novelle Arbeitslosenversicherung

- Dringende Novelle der ALVG Novelle: Personen mit einer Erwerbsarbeitsbiographie quer zur versicherungstechnischen Teilung in Angestellte und Selbstständige, unter ihnen fast alle Kunstschaffenden, wurden bei der Novellierung systematisch nicht mitgedacht und folglich faktisch ausgeschlossen
- Aufgabe des Konzepts der „Aktivierung“. Stattdessen tatsächliche Unterstützung für Erwerbsarbeitslose, insbesondere durch das Angebot kostenloser freiwilliger Weiterbildungsmaßnahmen

Neustrukturierung Sozialversicherungssystem(e)

- Bereitstellen EINER Versicherungsmöglichkeit für komplexe Berufssituationen

Existenz und Förderung

- Mehr Transparenz und Zuverlässigkeit in der Kunst-, Kultur- und Medienförderung und deren Verwaltung
- Sofortige Aufhebung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes und der Zurückstufungen des aufenthaltsrechtlichen Status von KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen – Bleiberecht für alle!
- Förderung des aktuellen Kunstschaffens durch Einnahmen aus der Nutzung freier Werke („Mozartgroschen“)
- Sicherung des freien Zugangs zu Wissen und Information sowie Gewährleistung des Rechts auf Privatkopie
- Öffentliche Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur nichtkommerziellen Nutzung für Kunst, Kultur und Bildung